

Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 3.90, monatlich 1.30 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 60 Pfg., Veramtlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 50 Pfg., auswärtsige Anzeigen 60 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, gebühren früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 108.

Sonnabend, den 10. Mai 1919.

26. Jahrg.

An die Sozialisten aller Länder!

Der Versailler Entwurf eines Friedensvertrages hat die schärfsten Erwartungen der Friedensfreunde aller Länder übertrifft. Der Gewaltfrieden, der uns nach dem Diktat der Versailler Aufgezwungenen werden soll, ist die beste Rechtfertigung der Haltung der deutschen Sozialdemokratie zur Landesverteidigung. Wir wußten immer, was dem deutschen Volke drohen würde, wenn die Imperialisten der Entente ihm den Frieden diktierten würden. Deshalb wollten wir mit allen Mitteln verhindern, daß dieser Zustand eintritt. Sozialisten der anderen Länder, versteht Ihr jetzt unsere Haltung?

Die Imperialisten der anderen Länder sind nicht besser als die unzeren waren; aber unsere waren. Der Siegerfriede, der uns heute aufgezungen werden soll, trifft die deutsche Republik mitten ins Herz. Er soll nach der Absicht der kapitalistischen Regierungen Frankreichs, Englands und Amerikas das Aufblühen eines sozialistischen Deutschlands unmöglich machen und damit zugleich den internationalen Sozialismus treffen.

Wir deutschen Sozialdemokraten sind während des ganzen Krieges für einen Frieden der Versöhnung und der Verständigung der Völker eingetreten, der so beschaffen sein sollte, daß er nicht den Keim zu neuen Kriegen in sich trug. Von den Staatsmännern der Entente wurde während des Krieges so oft in die Welt posaunt, daß sie nur für Recht und Gerechtigkeit stritten, daß sie gegen den Kaiser und die Junker kämpften, nicht aber gegen das deutsche Volk. Der Versailler Friede aber richtet sich gegen das deutsche Volk. Wenn all die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Anordnungen und finanziellen Vergewaltigungen durchgeführt werden sollten, würden die deutschen Arbeiter auf ewige Zeit verflucht werden und den Nutzen davon hätten lediglich die Kapitalisten der anderen Länder. Das deutsche Volk ist bereit, den Schaden zu ersetzen, der auf Geheiß seiner durch die Novemberrevolution gestützten Machthaber völkerrechtswidrig angerichtet wurde. Es will für den Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs aufkommen. Aber dazu bedarf es geordneter Wirtschaft. Der vorgeschlagene Friede jedoch besetzt das Todesurteil einer geordneten Volkswirtschaft. Seine Bestimmungen sind unerfüllbar und deshalb wird der Versuch, sie im einzelnen durchzuführen, zu ewigen Reibereien führen. Dadurch wird die Quelle des Hasses in Fluß bleiben und das in vierjährigem Krieg gemarterte Europa wird nicht mehr zur Ruhe kommen.

Der Versailler Friedensvorschlag ist in jedem einzelnen Kapitel der reine Hohn auf die vierzehn Punkte Wilsons. Für das deutsche Volk soll es kein Selbstbestimmungsrecht geben. Rein-
Berlin, den 9. Mai 1919.

deutsche Gebiete wie Danzig, der Nehebißtrift und andere, sollen vom Boden der deutschen Republik weggerissen und ihre Bevölkerung soll, ohne im geringsten befragt zu werden, unter das Joch der Fremdherrschaft gezwungen werden. Ebenso unerträglich ist die verschleierte Annexion des Saargebietes. Böhelisch, Wisnarek war ein elender Stümper gegen die Gewaltmenschen, welche heute die Zerstückelung Deutschlands betreiben und die uns noch dazu raten, zu einem Völkerbund Vertrauen zu haben, den sie allein gründeten und den sie weiterhin zur dauernden Niederhaltung des deutschen Volkes beherrschen wollen. Solche aller Gerechtigkeit höhnsprechenden Friedensbedingungen können keinen Dauerfrieden bringen. Sie züchten den Haß. Sie würden den Reaktionsären die nationalistische Agitation erleichtern und den Sozialisten die Aufklärung der Massen erschweren. Sie würden zu einer ewigen Gefährdung des Friedens werden. Den Weltfrieden zu erhalten, muß nach Abschluß jener greulichen, mehr als vierjährigen Menschengeschlächtereier aber die vornehmste Aufgabe der Arbeiter aller Länder sein. Das haben die Sozialisten der kriegführenden Länder erkannt. In Bern haben sich die Sozialisten der neutralen Länder mit den Sozialisten der Ententeländer und mit den Sozialisten Zentraleuropas auf ein gemeinsames Friedensprogramm geeinigt. Sie haben gegen jede Verfassung der Wilsonschen Grundzüge protestiert und für die Streitfragen, wie z. B. die des Saargebietes und Danzigs, Lösungen gesucht, die nicht den Keim zu neuen Kriegen enthielten würden. Die Sozialisten aller Länder haben feierlich anerkannt, daß deutsche Volksteile das Recht haben müssen, bei Deutschland zu bleiben, und daß die Deutschen Desterreichs das Recht haben, sich mit ihren deutschen Brüdern zu vereinigen. Die Ententerregierungen weisen auf solche Verträge, einen wirklichen Dauerfrieden zu sichern und ziehen es vor, sich auf die Gewalt zu verlassen.

Wird die sozialistische Internationale ihre Stimme gegen einen Gewaltfrieden so laut erheben, daß in den siegreichen Ländern die Machthaber von heute auf sie hören müssen? Wir erwarten es. Aber es ist die höchste Zeit! Das deutsche Volk soll zugrunde gerichtet werden. Aber es handelt sich schließlich um mehr, um das Schicksal Europas. Nach Abschluß dieser entsetzlichen Welttragödie werden in allen Ländern die Massen unerhörte Leiden auszustehen haben. Wird da ein Volk gänzlich zugrunde gerichtet, so trifft das auch alle anderen schwer. Deshalb, Proletariat aller Länder, vereinigt Eure Kräfte, um einen Gewaltfrieden zu verhindern, der Europa nicht zur Ruhe kommen lassen würde und die sozialistische Regierung in allen Ländern auf das schwerste schädigen würde.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Zum Friedensvertrag.

Noten an die Friedenskonferenz.

WTW. Versailles, 9. Mai. Der Chef-Delegierte der deutschen Friedensdelegation, Reichsminister Graf Brockdorff-Rangau, hat heute abend folgende Noten an den Präsidenten der Friedenskonferenz gerichtet:

Versailles, den 9. Mai 1919.

Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation hat die erste Durchsicht der überreichten Friedensbedingungen vollendet. Sie hat erkennen müssen, daß die einzelnen Punkte die vereinbarte Basis eines Rechtsfriedens verlassen. Sie war nicht darauf vorbereitet, daß die ausdrücklich dem deutschen Volke und der ganzen Menschheit gegebene Zusage auf diese Weise illusorisch gemacht wird. Der Vertragsentwurf enthält Forderungen, die für kein Volk erträglich sind. Vieles ist außerdem nach Ansicht unserer Sachverständigen unerfüllbar. Die deutsche Friedensdelegation wird den Nachweis im einzelnen erbringen und den alliierten und assoziierten Regierungen ihre Bemerkungen und ihr Material fortlaufend zugehen lassen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.
gez. Brockdorff-Rangau.

Versailles, den 9. Mai 1919.

Herr Präsident! Die deutsche Delegation beehrt sich, zu der Frage des Völkerbundes Stellung zu nehmen, indem sie dabei ein deutsches Programm überreicht, das ihrer Meinung zum Problem des Völkerbundes wesentliche Anregungen enthält. Die deutsche Friedensdelegation behält sich vor, sich noch eingehend zum Entwurf der alliierten und assoziierten Regierungen zu äußern. Sie macht jedoch schon heute auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß Deutschland zwar den Vorklauf des Völkerbundes als ein Bestandteil des überreichten Vertragsentwurfes unterzeichneten soll, aber sich nicht unter den Staaten befindet, die zum Eintritt in den Völkerbund eingeladen sind. Die deutsche Delegation stellt die Anfrage, ob uns gegebenenfalls und unter welchen

Umständen eine solche Einladung beabsichtigt ist. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.
gez. Brockdorff-Rangau.

Die Proteste gegen die drückenden Friedensbedingungen der Entente treffen aus allen deutschen Gauen ein, insbesondere aus Ostpreußen und Schlesien. Auch die einzelstaatlichen Parlamente haben bereits ihre Stimme ertönen lassen. Die Presse des Auslandes ist ebenfalls empört über die rachsüchtigen Unterdrückungsmaßnahmen der übergeschnappten Sieger, die jetzt im selben Wahne schwelgen, wie früher unsere Alldeutschen. Heute sind diese Hezer allerdings wieder mit dem Mund voran, der ihnen eine Zeitlang zugestopft war. Wir Sozialdemokraten müssen uns von jeder Empörung und von jedem Chauvinismus fern halten und die Dinge klar und in ruhiger Sachlichkeit ertönen.

Von den zahlreichen Blätterstimmen greifen wir nur wenige heraus. Das „Berl. Tagebl.“ glaubt, „es bestehe die Möglichkeit, daß die Regierung zurücktritt und den Unabhängigen, die zur Unterzeichnung bereit sind, den Plan überläßt. Die Unabhängigen glauben ja, wenn wir eine andere Regierung gehabt hätten oder wenn andere Delegierte nach Versailles gegangen wären, so wären die Bedingungen der Herren Clemenceau, Lloyd George und Wilson milder ausgefallen. Den Unabhängigen wäre es nicht um ein Atom besser ergangen. Wenn die gegenwärtige Regierung nicht unterzeichnet und schließlich auch den Kampf nicht bis zu Ende führen kann, bleibt eben nur eine Regierung der Unabhängigen, die ihre Unterschrift hergeben würde, weil sie auf die Weltrevolution hofft. Das ist, obgleich die Unabhängigen keine Mehrheit hinter sich haben, die logische Folge, um die weder wir noch die Ententemächte herumkommen werden und auf die man sich hier und dort vorbereiten muß.“

Das Berliner Organ der Unabhängigen, „Die Freiheit“ formulierte gestern ihren Standpunkt dahin, daß der unabhängigen Sozialdemokratie ihre Grundzüge gebieten, in

schärfsten Protest gegen den geplanten Gewaltfrieden einzutreten.

Die „Humanité“ protestiert heftig gegen den Frieden, den sie einen Frieden der Gewalt, des gefräßigen Imperialismus und der Ungerechtigkeit nennt. Sie fährt fort:

Das französische Proletariat verweigert seine Unterschrift zu diesem Vertrag. In wenigen Tagen wird es sich gegen dieses Dokument im Bismarckstil wenden, das eine Beschimpfung des Völkerrechts und der Moral ist. Wenn der Vertrag vor die Kammer kommt, wird kein sozialistischer Deputierter dieses Schriftstück gutheißen dürfen, das die Geschichte als eine verbrecherische Verletzung gegen Moral und das Völkerrecht bezeichnen wird. Die Klausel über das Saargebiet ist die schlimmste Gewalttat des Vertrages. Das Blatt fordert die Deutschen des Saargebietes auf, mit Herolds-Blut der Gewalt Widerstand zu leisten, die jetzt gegen sie verjagt werde. Sie sollen sich ihren nationalen Sinn erhalten, und die französischen Sozialisten werden für sie eintreten, wie sie für alle unterdrückten Völker eingetreten sind. Ebenso schlimm sei die Wegnahme der deutschen Kolonien. Das volkreiche und arbeitssame Deutschland brauche Kolonien wie jedes andere große Volk. Wilson habe den größten Fehler begangen, als er zustimmte, daß die Kolonien zum Vorteil der Sieger geraubt wurden.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt, der Vertrag sei kein Friedensvertrag, sondern ein Vertrag, der den Krieg fortbauern lasse. Er vernichte die Hoffnung auf eine bessere Weltordnung. Die Friedensbedingungen ständen im umgekehrten Verhältnis zu allen Punkten von Wilsons Programm. Es sei unerhört, das deutsche Volk ohne Kolonisationsgebiet zu lassen und dabei das britische Kolonialreich zu vergrößern.

Die englische Presse ist im allgemeinen befriedigt, sie betont, Lloyd George habe sein Wahlversprechen eingelöst. Das Arbeiterblatt „Daily Herald“ weist die Bedingungen ab. Es schreibt: „Der Waffenstillstand ist auf bestimmte Versprechungen und Verpflichtungen hin abgeschlossen worden. Dadurch haben die Sieger sich entehrt, und was ist ein Sieg ohne Ehre! Wilson ist geschlagen. Er bezwang mit der Verkündung hoher Ideale. Er zwang andere Mächte, diese Ideale öffentlich anzunehmen, aber im Geheimen ist er geschlagen worden. Von dem Augenblick an, wo er den ersten seiner 14 Punkte fallen ließ, gab er alles preis. In Deutschland wird der Militarismus beseitigt, in allen anderen Ländern läßt man ihn aber bestehen.“

Die linksliberale „Daily News“ meinen, es sei das härteste Urteil, das jemals über eine große Nation gesprochen worden sei. Die Frage der finanziellen Bestimmungen besprechend, meint das Blatt, es sei unfinnig, eine Henne abzuschlachten und noch gleichzeitig von ihr goldene Eier zu wünschen.

Versailler Details.

Ueber die Rede des Grafen Brockdorff-Rangau telegraphiert Barcini an den „Corriere della Sera“:

Die um 5 Minuten verspätete Ankunft der deutschen Delegation wurde im Saal mit fränkischer Ungeheuer erwartet. Als die Deutschen endlich erschienen, ging ein Schauer durch die Versammlung, die sich feierlich und stumm erhob. Der Italiener charakterisiert dann Brockdorff und Landsberg als Männer, die in feierlicher Haltung standen mit harten Gesichtern voll eisernen Hasses. Er sagt dann, daß der deutsche Dolmetscher, der Brockdorffs Rede ins Englische übertrug, auf Wilson zugegangen sei, ihm klar ins Gesicht gesehen habe und ihm seine Sache mit völlig amerikanischem Akzent und höchster oratorischer Sicherheit zugerufen habe. Die scharfen Hiebe schienen gegen Wilson gezielt.

Die deutsche Delegation an der Arbeit.

Die Delegation in Versailles hat sich zur Besprechung der einzelnen Teile des Friedensvertrages in fünf Kommissionen gegliedert und zwar in: Kommission für militärische und politische Fragen, Vorsitzender Gesandter Daniel; für Wirtschaftsfragen, Vorsitzender Ministerialdirektor v. Stodhaußen; Finanzfragen, Vorsitzender Dr. Melchior; Rechtskommission: Ministerialdirektor Dr. Simon und soziale Kommission, Vorsitzender Genosse Reinert. Der Pariser Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung“ drahtet, gegen Monatsende würden die Deutschen sich über die Annahme des definitiven Vertrages in der Form eines Ultimatums zu entscheiden haben.

100 Milliarden vorläufige Kriegsschädigung.

Das Kapitel über „Wiedergutmachungen“ enthält alle Forderungen, mit denen man Deutschland die Luft zum Atmen absperrt. Im 11. Teil heißt es: Deutschland ist für alle Verluste, alle Schäden, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Nationalen infolge des Krieges erlitten, verantwortlich. Als solche Schäden werden die direkten Folgen jeder Kriegsoperation der beiden kriegführenden Gruppen, an welchem Orte sie vorfallen, aufgezählt, ferner die Verantwortung Deutschlands für die durch seine Verbündeten herbeigeführten Schäden jeder Art. Sodann

Wird die Haftung für alle Pensionen oder Entschädigungen an die Kriegswaisen oder deren Hinterbliebene, ferner für die Unterstützung Kriegsgefangener und deren Familien, ebenso die Unterstützung Angehöriger der Mobilisierten oder aller jener, die in den Armeen dienten, ausgeprochen. Insbesondere verpflichtet sich Deutschland alle Summen zu verzinsen, die Belgien bei den verbündeten und assoziierten Regierungen bis 11. November 1918 entliehen hat, einschließlich 5 Prozent Zinsen. Der Betrag dieser Anleihen wird durch eine besondere Kommission für die Reparationen festgelegt.

Die Gesamtschulden, die Deutschland sich auferlegen soll, werden mit 100 Milliarden Mark berechnet.

Aus dem Friedensvertrag ist weiter hervorzuheben:

Finanzielle Klassen.

Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands sowie der deutschen Gliedstaaten hatten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiederherstellung sowie aller anderen Lasten, die sich aus vorliegendem Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben. Insbesondere darf die deutsche Regierung bis 1. Mai 1921 über die Ausfuhr von Gold verfügen, wenn die Kommission für Wiederherstellungen im Namen der alliierten und assoziierten Mächte die Erlaubnis hierzu erteilt. Im einzelnen muß Deutschland die Unterhaltungskosten aller alliierten und assoziierten Heere in den besetzten deutschen Gebieten seit dem 12. November bezahlen. Die Kommission für Wiederherstellungen setzt fest, welche von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages geleisteten Lieferungen auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen angerechnet sind. Dabei werden Zahlungen für Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie Zahlungen, die nach Ansicht der Entente den Zweck haben, Deutschland zur Leistung der Wiederherstellungen zu befähigen, den Vorzug haben. Die Entscheidung hierüber steht bei den alliierten und assoziierten Regierungen. Das Recht dieser Regierungen, über Guthaben und Eigentum Deutscher im Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit zu verfügen, wird, soweit dieser deutsche Besitz sich bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages in diesen Gebieten befindet, nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfändern oder Hypotheken, die sich im Besitz der alliierten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen befinden und bei denen deutsche Staaten oder ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, soweit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den betreffenden Regierungen stammen.

Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der deutschen

Reichsgeld

sowie des betreffenden deutschen Staates nach dem Stand vom 1. August 1914. Hieron ist jedoch Maß-Bohringen ausgenommen sowie derjenige Teil der auf Polen entfallenden Schuld, der nach Ansicht der Kommission für Wiederherstellungen aus Maßnahmen zu Zwecken der deutschen Kolonisation stammt. Ebenso sind hieron die Teile der Schuld ausgenommen, welche zum Erwerb des Eigentums des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten in den betreffenden Gebieten gebient haben. Zu diesem Besitz gerechnet wird alles Eigentum der Krone, des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten sowie das Privatvermögen des ehemaligen Kaisers und anderer Fürstlichkeiten. Frankreich übernimmt dieses in Maß-Bohringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhebt Belgien für die in seinen Besitz übergehenden Gebiete. In den früheren deutschen Gebieten, die durch Beauftragung für den Völkerbund verwaltet werden, übernimmt weder dieses Gebiet noch die verwaltende Macht irgendeinen Teil des deutschen Schuldendienstes. Zugleich gehen alle in diesen Gebieten gelegenen Besitzungen des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten an die beauftragte Macht über, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus Vermögen betreffend Verwaltungen und Kontrolle von Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken sowie sonstigen internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollkörpern oder Verwaltungsräten in sämtlichen alliierten und assoziierten Ländern sowie in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einschließlich ihrer Besitzungen und im Gebiete des früheren Rußlands. Deutschland verpflichtet sich weiter, zugunsten der Entente in näherbestimmter Weise die mit der Türkei sowie der österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen und befähigt seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Lausanne und Brest-Litovsk sowie den Zusatzverträgen. Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages muß Deutschland der Kommission für Wiederherstellungen eine Liste dieser Rechte und Interessen einreichen. Die in dieser Liste nicht aufgeführten Rechte und Interessen Deutschlands sowie seiner Staatsangehörigen sind nichtig und fallen in den Besitz der alliierten und assoziierten Regierung. Deutschland überträgt diesen Regierungen alle seine Forderungen an Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die in Gold von Deutschland zu zahlenden Summen müssen nach Wahl der Gläubiger in Pfund, Dollars, Franken oder Lire geleistet werden. Die deutsche Regierung garantiert der brasilianischen Regierung die Rückzahlung einschließlich fünf Prozent Zinsen der beim Heuse Weidmeyer deponierten Beträge, die aus den Zwangsverkäufen aus dem Besitz des Staates Sao Paulo in Hamburg, Bremen, Antwerpen und Triest stammen und zwar zum Kurs der Mark vom Tage an dem die Beträge hinterlegt sind.

Wirtschaftliche Klassen.

Deutschland verpflichtet sich, die Einfuhr aus sämtlichen alliierten und assoziierten Staaten mit keinerlei Zöllen oder Kosten einschließlich innerer Steuern zu belegen, die die Höhe übersteigen, welche irgendwelchen anderen Staaten auferlegt werden. Ferner darf es keine Einfuhr nur verbieten oder beschränken, wenn dieselbe Maßregel für alle anderen Staaten gilt. Deutschland verpflichtet sich ferner, die Einfuhr aus alliierten und assoziierten Staaten nicht indirekt in diskriminierender Weise zu erschweren. Ebenso gestattet Deutschland den alliierten und assoziierten Regierungen das Recht der Preisbegrenzung bei der Ausfuhr zu. Alle Vorräte im Außen- und Transithandel, die Deutschland irgendwelchem Staate einräumt, fallen automatisch den alliierten und assoziierten Ländern zu. Jedoch haben einschlägige Erzeugnisse fünf Jahre lang das Recht zollfreier Einfuhr nach Deutschland, wobei die Art und Menge der in dieser Weise benutzten Erzeugnisse jährlich von der französischen Regierung festgelegt wird. Dabei dürfen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 1911/1912 nicht überschritten werden. Inwiefern gestattet Deutschland den einschlägigen Tarifverträgen für diese Zeit den zollfreien Verkehrsverkehr zu. In demselben Jahre haben sämtliche Erzeugnisse des früher deutschen Gebietes von Polen auf drei Jahre das Recht zollfreier Einfuhr nach Deutschland. Schließlich behalten die alliierten und assoziierten Regierungen das Recht vor, dieselben Bestimmungen auf fünf Jahre für die Erzeugnisse von Belgien zu verlangen.

Während der ersten sechs Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages dürfen Einfuhren aus Ländern der alliierten und assoziierten Mächte nicht mit höheren Sätzen belegt werden, als am 31. Juli 1914. Für weitere dreißig Monate gilt dies für alle Waren des am 31. Juli 1914 in Kraft befindlichen deutschen Zolltariffes einschließlich aller Weine, Pflanzenöle, Essigessenz und alkoholischer oder essigsaurer Weine. Falls die alliierten und assoziierten Regierungen es im Interesse der Bevölkerung der besetzten Gebiete für nötig halten, behalten sie sich das Recht vor,

für die Einfuhr und Ausfuhr ein besonderes Zollsystem in diesen Distrikten einzurichten.

Die Schiffe und Fahrzeuge der alliierten und assoziierten Mächte genießen innerhalb der deutschen Gewässer für Fischfang, Küstenfahrt und Seefahrt zur See die Vorräte weißbrennlicher Nationen. Deutschland verpflichtet sich, alle Maßnahmen zum Schutze der Erzeugnisse der alliierten und assoziierten Länder gegen unfaulere Wettbewerb zu treffen, insbesondere gegen Verwendung falscher Angaben über Ursprung, Art, Charakter oder besondere Qualität dieser Waren. Unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit verpflichtet sich Deutschland, sich den in einem alliierten oder assoziierten Lande geltenden Gesetzen sowie der Rechtsprechung anzupassen, die sich auf Wein oder Spirituosen beziehen. Deutschland verpflichtet sich, Staatsangehörige alliierten und assoziierten Mächte nach dem Grundsatze meistbegünstigter Nationen zu behandeln, sowohl was ihr Gewerbe irgendwelcher Art, wie ihr Eigentum, ihre Rechte und Interessen einschließlich der Gesellschaften und Verbände, denen sie angehören, anbelangt.

Zur Regelung der Bezahlung der Schulden

zwischen Angehörigen feindlicher Länder wird jede der vertragsschließenden Regierungen binnen drei Monaten ein Bureau zur Prüfung und Ausgleichung (Office de Verification et de Compensation) einrichten, welches ausschließlich für Leistung und Empfang solcher Zahlungen bestimmt ist. Jede Regierung ist für die Zahlung der von ihren Staatsangehörigen geschuldeten Beträge verantwortlich. Die Vorschriften dieses Artikels gelten für Zahlungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Ländern nur unter der Voraussetzung, daß das betreffende alliierte oder assoziierte Land binnen sechs Monaten hieron in Kenntnis gesetzt wird. Die Kriegsmassnahmen, welche Deutschland in bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte während des Krieges getroffen hat, werden umgehend sistiert, falls die Liquidation noch nicht beendet ist, und die Inhaber werden wieder in ihre Rechte eingesetzt. Sinequibus behalten sich die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vor, alles Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiete zurückzubehalten und zu liquidieren. Dabei gelten diejenigen nicht als deutsche Staatsangehörige, die durch diesen Vertrag die Staatsangehörigkeit einer alliierten oder assoziierten Macht erwerben.

Verträge zwischen Feinden gelten als nichtig vom Augenblicke des Kriegsausbruches an, ausgenommen solche Verträge, deren Ausführung eine Regierung der alliierten und assoziierten Mächte zugunsten eines ihrer Staatsangehörigen binnen sechs Monaten verlangt. Diese Bestimmungen gelten nicht für Verträge zwischen amerikanischen, brasilianischen, japanischen sowie andererseits deutschen Staatsangehörigen. Jede alliierte oder assoziierte Macht einerseits und Deutschland andererseits errichten binnen drei Monaten einen gemischten Schiedsgerichtshof, zu dem ein dritter Delegierter von beiden Regierungen gemeinsam oder, falls nötig, vom Conseil des Völkerbundes oder bis zu dessen Konstituierung von Herrn Gustav Ador (Schweizerischer Bundesrat) benannt wird.

Das Saargebiet.

Aus dem Anhang zu den bereits wiedergegebenen Friedensbedingungen über das Saargebiet ist noch nachzutragen:

Mit der Inkraftsetzung des Vertrages erwirbt der französische Staat den vollen und unbeschränkten Besitz aller Kohlenlagerungen im Saargebiet und ist berechtigt, die Bergwerke auszubeuten oder nicht, das Ausbeutungsrecht ohne vorherige Ermächtigung und Formalität dritten Personen abzutreten, gleichgültig, ob es sich um bisherigen Besitz des preussischen, hessischen oder anderer Staaten, von Gesellschaften oder Privatpersonen handelt. Die Befugnis zur Ausbeutung durch den französischen Staat erfolgt frei von allen Schulden und Lasten. Den Rechten des Bergwerkespersonals und der Alters- und Invalidenrente wird durch die Eigentumsübertragung kein Abbruch getan, jedoch muß Deutschland dem französischen Staate die mathematischen Reserven der vom Personal erworbenen Rente ausändigen. Auswärtige Arbeitskräfte dürfen unbehindert verwendet werden. Der französische Staat kann nach jedem Guddünkte Bergwerkprodukte verteilen, ausführen und ihre Preise festsetzen, jedoch verpflichtet sich die französische Regierung, den ortslichen Verbrauch nach Maßgabe des Verordnes des Jahres 1913 zu befriedigen. Die Regierung des Saargebietes wird einer Käufer-Kommission übertragen, welche die Gesellschaft der Nationen repräsentiert.

Nach fünfzehn Jahren erfolgt eine Volksabstimmung bezugnehmend über folgende drei Alternativen: Beibehaltung des durch diesen Vertrag geschaffenen Regimes, Vereinigung mit Frankreich, Vereinigung mit Deutschland. Falls das durch diesen Vertrag geschaffene Regime beibehalten wird, verzichtet Deutschland jetzt schon zugunsten der Gesellschaft der Nationen auf seine Souveränität, falls die Vereinigung mit Frankreich beschlossene wird, verpflichtet Deutschland sich, Frankreich alle Rechte und Rechtstitel abzutreten; bei der Wiedervereinigung mit Deutschland wird die Gesellschaft der Nationen die Wiedervereinigung Deutschlands in die Regierung des Gebietes bewerkstelligen. In diesem letzteren Falle werden alle Eigentumsrechte Frankreichs auf die Bergwerke von Deutschland en bloc in Gold zahlbar zurückgelassen. Das Saargebiet wird dem französischen Zollregime unterstellt. Metallergänzungen und Kohlen des Saargebietes, die nach Deutschland gehen, und die deutsche Ausfuhr der Industrie im Saargebiet sind ausfahrtsfrei.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Sitzung des Reichskabinetts.

Das Reichskabinetts ist Freitag vormittag unter dem Vorsitz von Ebert mit der preussischen Regierung zusammengetreten. Es soll die Note festgelegt werden, in der den feindlichen Regierungen mitgeteilt wird, daß die deutsche Abordnung bereit sei, zu verhandeln und Gegenvorschläge innerhalb der vorgesehenen Frist zu machen und gleichzeitig um die Anbahnung einer mündlichen Aussprache ersucht.

Auch die deutsche Landwirtschaft soll ruiniert werden.

Wolffs Bureau meldet aus Versailles: Die laut Friedensvertrag von Deutschland zu leistenden Viehlieferungen belaufen sich im einzelnen folgendermaßen: 1. An die französische Regierung 500 Zuchtstiere von 3 bis 7 Jahren, 30 000 Stutenfüllen und Stuten von 12 Monaten bis 7 Jahren, von ardenaischer, holländischer und belgischer Rasse, 2000 Stiere von 18 Monaten bis 3 Jahren, 90 000 Milchkuhe von 2 bis 6 Jahren, 1000 Böcke, 100 000 Schafe, 10 000 Fiegen. 2. An die belgische Regierung 200 Zuchtstiere von 3 bis 7 Jahren, 5000 Stutenfüllen von 3 bis 7 Jahren, 5000 Stutenfüllen von 18 Monaten bis 3 Jahren, 50 000 Milchkuhe von 2 bis 6 Jahren, 40 000 Köpfe Jungriß, 200 Böcke, 20 000 Schafe, 15 000 Mutterschweine. Die abgelieferten Tiere müssen von normaler Gesundheit und Beschaffenheit sein. Falls die gelieferten Tiere nicht als verlosene oder beschlagnahmte identifiziert werden können, wird ihr Wert Deutschland kreditiert werden.

Der Standpunkt Haages.

Der bekannte englische Publizist Brailsford veröffentlicht im Daily Herald eine Unterredung mit Haage, worin

ihm dieser Führer der Unabhängigen auseinandersetzt, warum Deutschland unterzeichnen müsse, auch wenn die Bedingungen noch so hart seien. Haage sagte: Erstens: Völliger Widerstand, der allein möglich ist, könnte das heutige Elend nur verschärfen; zweitens: die hungernden Arbeiter würden, wenn sie die Situation beurteilen, jede Regierung fürchten, die für das Aufheben der fremden Lebensmittelzufuhr verantwortlich wäre; drittens: wie alle meine Parteigenossen, erwarte ich in absehbarer Zeit eine Revision. Wir werden unter Protest unterzeichnen mit der Absicht, an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter im Westen zu appellieren. Haage hat den Korrespondenten, einen letzten Versuch zu machen, um die Torheit der Esnuna non Danzig zu verhindern. Nichts werde dem deutschen Militarismus eine stärkere Waffe liefern und allen sozialistischen Versuchen, eine neue Ordnung zu begründen, sicherer unwirksam machen als sie.

Die Abstimmung in Schleswig.

Aus dem Abschnitt Schleswig des Friedens-Vertrages ist noch hervorzuheben, daß die Abstimmung nördlich der Linie südlich Alsen bis nördlich Sylt eine GesamtAbstimmung dieses Abschnittes bilden soll, deren Mehrheit maßgebend sein wird. In der 2. Zone bis zur Linie Ost-Nordost-Flensburg verlaufend nach südlich Föhr und Amrum soll die Abstimmung nach Gemeinden stattfinden, wobei die Mehrheit jeder Gemeinde entscheidet. Im 3. Abschnitt bis zur Linie Schleimünde-Eidermünde soll ebenfalls die Abstimmung nach Gemeinden mit entscheidender Mehrheit jeder Gemeinde stattfinden.

Stellungnahme der deutschen Regierung für Montag zu erwarten.

Die Sitzung der Nationalversammlung in der alten Bibliothek in Berlin am Montag wird mit einer neuen großen Rede Scheidemanns eingeleitet werden, die angeblich schärfer als die gestrige den Standpunkt der Regierung gegenüber den vorgeschlagenen Friedensbedingungen präzisieren wird.

Belagerungszustand in Stendal.

Infolge der Ausschreitungen der mehrere hundert Köpfe zählenden Menschenmenge, die sich gewaltsam in den Besitz der im Eschmagazin lagernden Lebensmittel zu setzen versuchte, wurde über Stendal der Belagerungszustand verhängt. Bei den Zusammenstößen mit den Regierungstruppen wurden zwei Personen getötet und neun schwer verwundet.

Die Gewerkschaften und der Reichswehrminister.

Wegen der Boykottierung von Angehörigen der Reichswehr hat eine Konferenz beim Reichswehrminister Koste stattgefunden. An dieser Konferenz nahmen einige Gewerkschaftsvertreter sowie die Geschäftsleitung und der Arbeiterausschuß einer Firma teil, die jüngst auf ein Ultimatum ihrer Arbeiter hin zwei Angestellte hatten entlassen müssen, die den Freiwilligen-Verbänden angehört hatten. Reichswehrminister Koste hat in der Konferenz ausgeführt, er werde mit allen ihm zu Gebote stehenden Nachmitteln die Durchführung des Boykotts gegen die ehemaligen Angehörigen der Freiwilligen-Verbände verhindern.

Wie wir aus gewerkschaftlichen Kreisen vernehmen, wird die ganze Angelegenheit noch zum Gegenstand einer eingehenden Behandlung durch die Berliner Gewerkschaftskommission gemacht werden. Bei dieser Gelegenheit werden mancherlei Versuche zur Spaltung kommen, Angehörige der Freiwilligen-Organisationen bei den Streiks als Arbeitswillige zu verwenden. Dieses Bestreben hat, wie man weiß, hauptsächlich zu der Abneigung mancher Gewerkschaften gegen die Freiwilligenverbände geführt.

Hände hoch!

Unter den Regierungstruppen muß gründliche Austeile gehalten werden, wie das Vorgehen in Halberstadt beweist. Es scheint, daß sich doch zahlreiche Elemente unter den Truppen befinden, denen es nicht um die Festigung der Revolution zu tun ist. Die Halberstädter Bevölkerung ist über das Vorgehen dieser Truppen sehr erregt. Wie die Soldaten im Einzelnen haften, davon legt folgende Schilderung des Genossen Spengler, Mitglied des Arbeiterrats, Zeugnis ab. Er schreibt:

Gestern nachmittag fuhr ich östlingslos den Breiten Weg hinunter und wurde von Truppen des Landjägerskorps angehalten. Man befragte mich, wohin ich wolle. Meine Erklärung, daß ich zum Oberbürgermeister der Stadt wolle, genügte den Truppen nicht. Man erklärte, mich ohne weiteres für verhaftet. Eine Hand hatte ich hochgehoben an die Kopfbedeckung zu legen, mit der anderen durfte ich mein Fahrrad führen. Einer Gruppe bereits Verhafteter hatte ich mich anzuschließen. Ich wurde mit Fußkettchen traktiert ohne jeglichen Grund. Ein Revolver wurde an meine Schläfe gesetzt mit der Drohung, daß man mich erschießen werde. Ich bin bezaunert wie ein Schwerverbrecher. Man hieß uns Bersergergesindel, Lumpenpack, Spartakisten usw. und sagte, daß es das beste wäre, wenn diese Viecker sofort erschossen würden. In der Kaserne angekommen, wurden wir in eine Stube geführt, die letzten Leute sind mit Schlägen hineingetrieben worden. Mannschaften des Landjägerskorps kamen dann in die Stube, stürzten sich auf die Festgenommenen und schlugen uns mit Gewehrköben und Knütteln. Ich erklärte, daß ich nicht das geringste habe zuzulassen können lassen und werfe die Frage auf: Wer gab den Landjägers das Recht, die Inhaftierten in so unmenslicher Weise zu behandeln?

Uebrigens ist die Truppe nicht zur „Erholung“ nach Halberstadt gezogen, wie man erst glauben machen wollte, sondern zu dem Zwecke, die Entwaffnung der Volkswehr vorzunehmen. Wie die „Erholung“ ausah, illustriert oben stehendes Bild.

Frankreich.

Freipruch Humberts. Der Kriegerat in Paris sprach Humbert und Ladour frei und verurteilte Lenoir zum Tode und Deuches zu 5 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 20 000 Franken.

Amerika.

Die Schiffsbesatzung. Wie „New York World“ meldet, haben die Vereinigten Staaten beim Obersten Kriegerat in Paris erzielt, daß alle deutschen Schiffe, die in amerikanischen Häfen beschlagnahmt sind, d. h. 41 Passagierdampfer und 45 Frachtdampfer, Amerika überwiesen werden zur Deckung der 20 Millionen Pfund Sterling, die Deutschland an die Vereinigten Staaten bezahlen soll. Das Blatt übt hinzu, hierdurch würde Amerika die Herrschaft der Weltseefahrt erzielen und wahrscheinlich damit bald die Vorherrschaft im transatlantischen Passagierverkehr erreichen.

Kleine politische Nachrichten.

Die Leiche des ermordeten tschechischen Ministers für Militärwesen Neurina wurde unweit Kofitz bei Weissen aus der Elbe gezogen. Die Identität ist einwandfrei festgestellt. Die Leiche wurde nach dem Röstiger Friedhof geschafft.

Zum Landrat von Uckermark ist Lagerhaus Genosse Franz Storch, Stettin, ernannt worden.

Modewaren



Reiche Auswahl
schöner, preiswerter Damen-Kragen
Jabots und Unterzieh-Passen.

Jackett-Kragen Nr. 986 aus bedrucktem Voile mit Hohlsäumen und Posament-Knöpfen 9.75
 Eleg. Seidenkragen Nr. 2088 aus schwarzem u. Weissm Band gearbeitet 11.75
 Moderner Glasbattistikragen Nr. 5987 mit Valenciennespitzen u. Stepperei 9.75
 Eleganter Blusen-Kragen Nr. 806 mit Hohlsäumen und mit Filatospitze 7.50

Unterzieh-Passe Nr. 9674 aus Weissm oder elfenbeinfarbigem Tüll mit Hohlsäumen verarbeitet 4.75
 Grosser eleg. Tüllkragen Nr. 2113 mit mit Filat-Motiven und Spitzen garniert 6.75
 Eleg. Blusen-Kragen Nr. 987 mit Valenciennes-Einsätzen und Tüll garniert 12.75

Eleg. Seidenkragen Nr. 2068 marine und weiss gestreift 14.50
 Modernes Jabot Nr. 1007 aus Tüll, mit Spitze garniert 7.50
 Elegantes Jabot Nr. 2136 aus Tüll, mit breiter Spitze verarbeitet 10.75

Handschuhe.

Damen-Handschuhe Perifilet, 2 Perlmutter-Druckknöpfe 1.75
 Damen-Handschuhe Kunstseide, schwarz, kleine Grössen 2.75
 Damen-Handschuhe Reine Seide, glatt und porös 5.75
 Damen-Handschuhe Leinen- und Seide-Nachahm. 6.50
 Damen-Glace-Handschuhe Ia Ziegenleder, weiss 7.50

Strümpfe.

Frauen-Strümpfe schwarz, nahtlos, gestrickt 6.75
 Damen-Strümpfe schwarz, erosse Länge 8.75
 Damen-Strümpfe durchbrochen, weiss und lederfarbig 10.75
 Kinder-Strümpfe schwarz, Grösse 1 und 2 1.25
 Kinder-Socken schwarz, Gr. III 1.25, Gr. II 1.20, Gr. I 90.

Seidene Bänder.

Seidene Haarbänder in vielen Farben abgepasst Stck. 95 u. 65.

Seidene Hutbänder bunt gewebt und bestickt . m 1.45 und 75.

Taffel-Bänder 6 und 8 cm breit, farbig . m 1.75 und 1.45

Taffel-Bänder bis 12 cm breit schwere, reinseidene Qualität m 5.50 und 4.75

Sammet-Band bis 2 1/2 cm breit mit Atlasrücken, schwarz . m 85 u. 45.

Spitzen u. Stickereien.

Wäsche-Stickereien 5-8 cm breit m 85 u. 45.

Zwirn-Spitzen weiss, elfenbein u. grau . . m 45 u. 25.

Klöppel-Spitzen Rein-Leinen bis 6 cm breit . m 1.45 u. 95.

Tüll- und Seiden-Spitzen bis 10 cm breit m 1.25 u. 45.

Filat-Spitzen in vorzügl. Handarbeit-Imit. m 1.25 u. 75.

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster.

HOLSTENHAUS GMBH LÜBECK

Meinel & Herold
Harmonika-Fabrik
Klingenthal (Sa.) No. 107
Beste und billigste Bezugsquelle für Sugharmonika, Bandoneon, Flöten, Gitarren, Gitarrenzithern, Violinen, Mundharmonikas, Klavobalgen, etc.
Aufträge v. M. 10.— portofrei
•• 14000 Dankschreiben ••
•• Neueste Preisliste umsonst. ••
1954) 17

Möbel
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Küchen-Einrichtungen
sowie sämtl. Einzel-Möbel
zu bekannt billigen Preisen
Vereinigte Möbelfabrikanten,
Königsstr. 73 und Bäckerstr. 47.
Fernspr. 641. (1954)

Fleisch-Extrakte
ersetzt vollständig das neue
Suppenwürz-Pulver
Anhydor!
Anhydor-Werke Lübeck-Buntekuh
Platzvertreter für Lübeck: **Otto Thomae,**
Fleischbauerstraße 53.
1947)



Lübeckische Beleihungskasse für Hypotheken.
Geschäftsstelle: (1948)
Fleischbauerstraße 18, Zimmer 6.

Nebenverdienst!
Etol. Hilfe beim Aufbau der Existenz und dauerndes hohes Einkommen! Keine Versicherung! Kein Verkauf an Bekannte! Keine Schreibarbeiten! Bequem im Hause! Ausführe reiche Wege! Viele Anerkennungen. Verlangen Sie Prospekt Nr. 93 von Adresse: **Schlieflich 124, Dresden-N. 1.** (1953)

Berein der Bestattungs-Übernehmer zu Lübeck.
Die dem Verein angehörenden Mitglieder empfehlen sich zur
Übernahme von Erd- und Feuerbestattungen
sowie
Überführungen von und nach auswärts.
W. Festerling, Hanjstr. 57, Fernr. 1508.
H. Grimm, Wiedestr. 49, Fernr. 1424.
C. Thiessen & Sohn, Wahnstr. 79, Fernruf 1143.
Gebr. Mütter, Mühlenstr. 13, Fernr. 427.
C. Weiss, Schwartauer Allee 193, Fernr. 967.
F. Barby, Hüftr. 117, Fernr. 816.
G. Behnek, Warendorferstr. 4, Fernr. 2186.
A. Brodersen, Acadienstr. 7, Fernr. 1090.

Die deutschen Kriegsgefangenen werden freigegeben!
Die Militärbehörden und zahlreiche Organisationen der Bevölkerung bereiten einen würdigen Empfang, Unterkunft und Pflege in der Heimat bis zu ihrer Entlassung vor.
Dazu werden noch dringend benötigt:
Begleit- und Aufsichtspersonal, Sanitätspersonal, Köche, Schneider, Schuhmacher, Barbier, Schreiber, Befehlshabermittler, Telefonisten u. a., möglichst gebildete Soldaten.
Besonders erwünscht sind auch ehemalige Portepce-Untersoffiziere.
Bedingungen: Freie Unterkunft und Verpflegung, für ehemalige Portepce-Untersoffiziere Dienstgradgehälter, für ehemalige Untersoffiziere und Mannschaften 30 Mark monatlich; 5 Mark tägliche Zulage; 10-tägige Kündigung. Dauer der Verwendung vorzugsweise 3 Monate. Felddienstfähigkeit nicht erforderlich.
Meldungen nehmen an:
Die Verzeentralen in Hamburg, Neumünster, Schleswig, Lübeck, Schwerin, Rostock; Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager Altona, Altonaerstr. 3; die Abnahme-Kommission in Bremerhaven, Cuxhaven, Lübeck, Warnemünde und die Durchgangslager Bremen, Hamburg, Lohstedt.
Meldungen wochentags v. 9-12 Uhr
Verzeentrale Lübeck, Markt-Kaserne, Stabsgebäude, Zimmer 5.
Abnahme-Kommission Lübeck, Bedersgrube 92.
1960

Reichswehr.
Es werden gebraucht:
Infanteristen, M. G. Schützen, Minenwerfer, Artilleristen, Kavalleristen, Pioniere, Winter, Junker, Kraftfahrer, Trainebolaten, Sanitätsbolaten, Handwerker, Mannschaften für Wetter-Warten, Ballonzüge, Eisenbahn-Formationen und Flieger.
I. Anwerbung:
1. Vorbedingung für die Einstellung in die Reichswehr ist die Vollendung des 17. Lebensjahres.
Minderjährige bedürfen zu ihrer Einstellung der schriftlichen Erlaubnis ihrer gesetzlichen Vertreter.
2. Vorbedingung für die Einstellung ist ferner Kriegsbrauchbarkeit nach den Bestimmungen der Kriegsmusterungsanleitung.
3. Die Verpflichtung erfolgt nach Feststellung der Kriegsbrauchbarkeit durch eigenhändige Namensunterschrift eines Verpflichtungsscheines.
4. Die Verpflichtung erfolgt auf 6 bzw. 3 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um drei weitere Monate, wenn nicht von einem Teil mit einmonatiger Frist gekündigt wird.
Der 1. Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit 7-tägiger Frist gekündigt werden kann. Nach Ablauf der Probezeit ist vorzeitige Lösung des Vertrages nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich.
II. Gebühren.
1. Löhnung.
Untersoffiziere und Mannschaften erhalten:
a) mobile Löhnung nach Dienstgraden,
b) eine Reichswehrlulage von täglich 3 Mk.,
c) Löhnungszuschüsse, soweit sie verheiratet sind und zwar für Familien ohne Kinder täglich 1,65 Mk., für Familien mit einem Kind täglich 2,65 Mk., für jedes weitere Kind mehr täglich 1.— Mk.
Dazu tritt, vom Tage der Verpflichtung an, für Untersoffiziere und Mannschaften eine tägliche Kampfulage von 2.— Mk.
2. Verpflegung.
Vom Tage der Verpflichtung an mobile Verpflegung.
3. Bekleidung.
Bekleidung wird ausnahmslos in Natur gewährt.
4. Unterkunft.
Gewährung von Unterkunft erfolgt im allgemeinen in Natur. Verheiratete können jedoch mit Genehmigung der Kommandeure auf Unterbringung verzichten und erhalten dann den Selbstmietpreis für Klasse A, jedoch nicht weniger als 160,20 Mk. im Jahr.
Verheiratete Untersoffiziere können auf Antrag, wenn möglich, in den Kasernen untergebracht werden.
5. Beurteilung.
Jeder Reichswehr-Angehöriger hat Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub, dessen Dauer nach der Länge der Dienstzeit wächst, mindestens aber 14 Tage beträgt.
Nähere Auskunft und Meldungen an jedem Wochentage von 9-1 Uhr. Entlassungspapiere pp. sind mitzubringen.
Werbe-Zentrale Lübeck Markt-Kaserne,
Stabsgebäude, Zimmer 5.
1976)

Mordprozeß Liebned, und Rosa Luxemburg.

Im großen Schwurgerichtssaal in Moabit begann Donnerstag vormittag vor dem Feldkriegsgericht des Garde-Kavallerie-Schützenkorps die Verhandlung gegen die wegen Mordes an Karl Liebned und Rosa Luxemburg Angeklagten. Verhandlungsleiter ist Kriegsgerichtsrat Ehrhardt. Die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Jörn. Die Angeklagten werden von dem Rechtsanwalt Grünpath verteidigt. Angeklagt sind der Major Runge, Kapitänleutnant Horst v. Pflugk-Hartung, Oberleutnant zur See Heinrich v. Rittgen, Oberleutnant zur See Heinrich Stiege, der Bruder des zweiten Angeklagten Leutnant Heinrich v. Pflugk-Hartung, Leutnant zur See Bruno Schulze, Leutnant der Reserve Adolf Diekmann, Oberleutnant Vogel, Hauptmann v. L. Seller. Der im Jahre 1875 geborene Angeklagte Runge ist von Beruf Dreher. Die angeklagten Offiziere sind sämtlich Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und anderer Orden. Ihre Führungszeugnisse sind ausgezeichnet.

Der Angeklagte Runge wird beschuldigt, seinen Posten vor dem Eden-Hotel eigenmächtig verlassen und einen Kolbenanschlag gegen Liebned, zwei Kolbenschläge gegen Rosa Luxemburg geführt und sich dadurch der verübten Mordtat schuldig gemacht zu haben. Nach seiner Aussage stand er vor dem Eden-Hotel Posten und erfuhr dann, daß Liebned eingeliefert wurde. Er sei gegen ihn erbittert gewesen, weil er durch Liebneds Agitation von den Arbeitern im Siemens-Betriebe zum Streik im November wider seine bessere Ueberzeugung gezwungen worden sei. Als Liebned dann eingeliefert sei, habe er in seiner Wut auf ihn einen oder zwei Kolbenschläge gegen den Kopf geführt, als er im Auto saß. Er bestreitet auf Vorhalten des Vorsitzenden, bei der Einlieferung der beiden gefast zu haben: Die kommen hier nicht lebend heraus. Er nimmt an, daß die Chauffeure das gesagt haben. Von dem Jäger Dräger habe er gesprochen, die Ueberzeugung gehört: Wenn er nicht 20 000 Mark Schweigegeld bekomme, lasse er das ganze Eden-Hotel hochfliegen. Am nächsten Tage habe er sich von den Spartaisten falsche Papiere gekauft, sei damit nach Flensburg gefahren, habe sich dort als Freiwilliger anwerben lassen, sei dann nach Celle verlegt worden und am 11. April festgenommen und nach Berlin transportiert. Er bestreitet, von irgend jemand veranlaßt worden zu sein, Liebned oder Rosa Luxemburg zu töten. Der Vorsitzende erörtert dann die Angaben über den angeblichen mangelhaften Geisteszustand des Angeklagten Runge. Dieser hat 1911 in der Fabrik einen Unfall erlitten. Sei dem Rechtsstreit wegen der Unfallrente, die ihm schließlich zugesprochen worden sei, habe er in einer Eingabe an die Berufungsinstanz geäußert, er werde die ganze Berufungsinstanz tötschießen, wenn er die Rente nicht bekomme. Den Krieg hat er bis 1918 mitgemacht und ist seitdem als Krankenwärter im Lazarett behandelt worden. Der Angeklagte bestreitet weiter, die Absicht gehabt zu haben, Frau Luxemburg totzuschlagen. Nachdem er die Schläge geführt habe, sei er ins Wachtlokal gegangen, seine Postenzeit sei abgelaufen gewesen.

Der Hauptmann Bacht die Weisung erhalten zu haben, den festgenommenen Liebned nach Moabit zu transportieren. Er habe beschlossen, nicht den direkten Weg nach Moabit zu wählen. Er gibt weiter an, in Liebned einen aufrichtigen Mann kennen gelernt zu haben, der von seiner Idee überzeugt gewesen sei und den er als ehrlichen Gegner achten mußte. Er habe Liebned aufgefordert, ihm zu folgen, und ihm eine Pistole vorgewiesen, und gesagt, daß er bei einem Fluchtversuch sofort auf ihn schießen würde. Als er dann mit dem Verhafteten durch einen Nebenabgang des Eden-Hotel verlassen habe, sei vor der Tür viel Publikum versammelt gewesen, so daß seine Leute ihm erst mit dem Kolben hätten Platz machen müssen. Als er dann mit Liebned im Auto gefahren habe, habe letzterer von hinten einen letzten Schlag erhalten. Im Tiergarten habe das Auto am Neuen See eine Panne erhalten und hätte nicht weiterfahren können. Ich beschloß, nach der Charlottenburger Chaussee zu gehen, und dort einen Wagen zu nehmen. Liebned erklärte auf meine Frage, er fühle sich kräftig genug, diesen Weg zu Fuß zu machen. Wir traten also den Weg an. Rechts neben Liebned ging ich, links Leutnant Stiege, rechts vor ihm Leutnant Schulze und links vor ihm ein Mann. Ich ging am Neuen See entlang, bis ich einen Nebenweg sah. Ich entfernte mich einen Augenblick, um mich über den Weg zu orientieren. Als ich zurückkehrte, sah ich Liebned vor mir laufen. Ich rief: Halt! und da der Angeklagte nicht stand, schloß ich. Liebned lief noch ein paar Schritte und brach dann zusammen. Ich ging als erster zu ihm. Er lag

mit dem Gesicht am Boden und war anscheinend tot. Inzwischen war das Auto nachgekommen. Wir trugen Liebned in den Wagen, fuhren nach der Unfallstation an der Charlottenburger Chaussee, die aber geschlossen war. Dann fuhren wir nach der Unfallstation am Kurfürstendamm und lieierten dort die Leiche ab. Der Angeklagte bestreitet, daß jenseits ihm und den Herren seiner Patronie eine Abmachung stattgefunden habe. Der Anklagevertreter macht dem Angeklagten Vorhaltungen aus den Akten, wonach er sich in der Bornierleistung anders geäußert habe als jetzt. Auf Vorhaltung des Vorsitzenden gibt er auch an, keine Veranlassung dazu gehabt zu haben, zu warten, ob Liebned auf den Fahrerjagen stehen würde. Der Verteidiger widerspricht der Verlesung aller Protokolle über Vernehmungen, bei denen außer dem Untersuchungsrichter andere Personen (Vertreter des Zentralrats und des Vollzugsausschusses sowie ein Staatsanwalt) anwesend waren. Der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Jörn, bemerkt, daß die höchste Militärbehörde und das Reichsjustizamt die Zulassung verweigert haben und er keine Bedenken dagegen geltend machen könne. Das Gericht beschließt, die Verlesung der beanstandeten Protokolle zuzulassen. Durch die Zulassung dritter Personen ist die richterliche Unabhängigkeit des Untersuchungsrichters nicht beeinträchtigt. Der Verteidiger hält trotzdem seinen Widerspruch aufrecht. Er bezeichnet die Zulassung dritter Personen bei den Vernehmungen als ungesetzlich. Die Regierung habe durch die betreffende Verfügung zugunsten des Angeklagten in das Verfahren eingegriffen.

Die Verhandlung geht weiter.

Wirtschaftliches.

Dänische Kartoffelieferungen.

Zwischen Vertretern der deutschen und dänischen Regierung ist ein Abkommen getroffen, wonach Dänemark an Deutschland 300 000 Tonnen Kartoffeln liefert. Der dänische Staat erhält 18 Kronen für die Tonne, die Banken als Vermittlungsgebühr 2 Kronen, so daß sich der Preis für Deutschland auf 20 Kronen stellt. Deutschland hat ein Jahr Kredit verlangt.

Ernährungsfragen.

Kartoffelversorgung der Industriebevölkerung.

Im Duisburger Hafen sind eine Anzahl Schiffe mit schottischen Kartoffeln eingetroffen, die auf den westholländische Industriebezirk verteilt werden. Da inzwischen auch holländische Kartoffeln eintreffen, ist die Kartoffelversorgung der Industriebevölkerung mit einem erhöhten Quantum sichergestellt.

Aus Nah und Fern.

Zusammenstoß in Graudenz. Hier kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen ostpreussischen Grenzschutzgruppen und Matrosen, wobei letztere durch Werfen von Handgranaten einen Leutnant und einen Grenadier töteten, sowie 11 Personen schwer verletzten.

Entkommene Räuber. Stettiner Einbrecher gaben ein Gastspiel in Baselwald. Sie wurden am Schalter des Bahnhofes in Mettrinitz festgenommen und in das Stationsgebäude gebracht. Hier zogen sie plötzlich ihre Revolver und gaben mehrere Schüsse ab. Der Wachenposten wurde durch zwei Schüsse schwer verletzt und zwei Wachen erhielten zwei Schüsse und ein Wache wurde ein Arm verletzt. Die Räuber flüchteten in den nahen Wald und entkommen.

Hochwasser auf der Weichsel. Wie aus Thorn berichtet wird, ist auf dem Weichselstrom Hochwasser eingetreten. Der Wasserstand ist von zwei auf viermeiertel Meter gestiegen. Die Rämpen, Weisen und bereits bestellten Ländereien in der Niederung sind überflutet, wodurch erheblicher Schaden angerichtet ist.

Drei Soldaten ertrunken. Die Pioneer Scholten, Janßen und Schmidt vom Freikorps Hindenburg fuhren, nach einer Meldung aus Kolberg, trotz ergangener Warnung mit einem Ruderboot in See. Das Boot ist gekentert, die drei Soldaten sind ertrunken.

Der „Metropolis-Express“, der eine direkte Verbindung von Paris und London mit Ähnen herstellen soll, ist dem Prometeus zufolge der neueste eisenbahntechnische Plan, der seit dem Kriegsausbruch entstanden ist. Die Reise soll, wie die Franzosen betonen, nur über verbündete Länder gehen, durch den Mont Cenis, die

Lombardie und über Mestre bei Venedig, Triest, Fiume, Agram, Belgrad, Niß, Uestüb, Topshin und Larissa. Der Weg über Bern, die Röstschberg- und Simplon-Linie wird dabei vermieden, obwohl man etwa 100 Kilometer Umweg sparen würde. Vom Altkreuzer Hafen Piräus hofft man einen anschließenden Eildampferverkehr nach Port Said und Alexandria und so eine erhebliche beschleunigte Reise nach Ägypten und dem Suezkanal ins Leben zu rufen. Der Ausführung des Planes steht freilich die Schwierigkeit entgegen, daß auf weiten Strecken dieser Linie wegen mangelhaften Unterbaues und anderer Unvollkommenheiten ein Schnellverkehr vorläufig unmöglich ist.

Todesurteil gegen eine Spionin in England. „Daily Express“ bringt eine Meldung über eine junge Norddegerin, die dem Militärattaché einer freundlich gestimmten Macht militärische Geheimnisse entlockte und verkaufte, sie durch amtliche Depeschen dem Leiter der deutschen Spionagezentrale in Holland zu übermitteln. Sie wurde vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt, dann aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Der Straßenhandel

mit Seife und Borpasta nimmt überhand. Sogar als Kaffe! Gesichtseife wird diese ganz gewöhnliche Ware angepriesen und für ca. 1 Pfund 4 Mk. verlangt und auch bezahlt! Gleichwertige Ware ist in verschiedenen Geschäften zu 2,60 Mk. das Pfund zu haben. Der behördliche Preis für Seife wird nicht eingehalten. Ebenso wird ein schwunghafter Straßenhandel mit sogenanntem Auslands-Bittern getrieben. Weder Preis noch Ware entsprechen guten Sitten. Ein Detailist.

An das Publikum!

Die Kraftfahrzeuge sind jetzt wieder in Betrieb gesetzt worden, und ich möchte diese Gelegenheit benutzen, das Publikum auf einige Mißstände aufmerksam zu machen. Wenn man ein Suspensional hört, dann soll man entweder stehen bleiben und das Auto vorüber lassen oder seinen Weg ruhig fortsetzen, ohne die Gangart zu beschleunigen, dann weiß der Chauffeur genau, was er zu tun hat. Man soll aber niemals zurückfahren, wie es leider vor allem die Frauen machen. Sie sehen sich erschreckt um und laufen, obwohl sie über die Fahrbahn hinüber sind, denselben Weg wieder zurück. Gerade dadurch kann das größte Unheil entstehen, ohne daß man dem Chauffeur eine Schuld beimessen kann.

Dann möchte ich die öffentlichen Sicherheitsorgane mit Einschluß der Volkswacht bitten, etwas mehr darauf zu achten, daß von seiten der Geschirrführer die polizeiliche Verkehrsordnung streng eingehalten wird. Man kann nämlich die Beobachtung machen, daß die Fuhrwerke regelmäßig auf der Mitte des Straßenbammes fahren. Ebenfalls die Handwagen benutzen die Gleise der Straßenbahn gern, ohne sich um ein Auto-Signal zu kümmern. Dadurch wird der Chauffeur gezwungen, entweder weit links auszuweichen, was nicht immer wegen der entgegenkommenden Fuhrwerke geschehen kann, oder so lange langsam hinterherzufahren, bis es ihnen beliebt, nach rechts auszuweichen.

Ferner möchte ich die Eltern bitten, etwas mehr Obacht auf ihre Kinder zu haben. Wie oft ist es schon passiert, daß die Kinder auf vorüberfahrende Autos mit Steinen und Stöcken werfen. Für die Schäden sind die Eltern verantwortlich. Ferner ist es eine Unsitte, der Kinder, sich mit ausbreiteten Armen mitten auf den Fahrbamm zu stellen, bis das Auto dicht an sie herangekommen ist, um dann plötzlich wegzulaufen. Wie leicht kann dabei ein Kind stolpern und kommt zu Fall, und wie leicht kann es dann überfahren werden. Bei diesen sich jeden Tag wiederholenden Fällen ist es leicht verständlich, wenn ein Chauffeur zur Selbsthilfe greift, und einem solchen Bengel eine gehörige Tracht Prügel verabfolgt. Also, Vorsicht! B. S.

Jeder spende sein Scherlein
für unsere gefangenen Brüder!

Opfertage heute und morgen!

(1963)

Mein Reisegefährte.

Erzählung von Maxim Goritij.

7. Fortsetzung.
„Man kann sie zum Ataman bringen . . . und zu den Zollbeamten ebenfalls . . . Das eine ist so gut wie das andere,“ sagte nach einigem Schweigen der Alte. „Wenn sie ein Ding, das dem Staate gehört, gestohlen haben, so gehört sich, daß sie dafür einen Denzettel kriegen.“
„Warte doch, Großvater . . .“ fing ich an. „Aber er schenkte mir keine Aufmerksamkeit.“
„Stiehl nicht! Ja! Und wenn sie keinen Denzettel kriegen, dann werden sie wieder einmal so was machen.“
Der Alte sprach empörend gleichmütig, und als er fertig war, nickten seine Gefährten schweigend mit den Köpfen.
„Ja, so ist es! Hast gestohlen, nun, dann dulde, wenn du reingefallen bist . . . ja! Michael, das Ding . . . der Kahn, ist dort?“
„Ja, dort.“
„Wie ist's? . . . Das Wasser spült ihn nicht runter?“
„Nein, . . . spült ihn nicht runter.“
„Dann mag er dort auch stehen bleiben. Und morgen werden Bootsteuente nach Kertsch fahren und werden ihn mitnehmen. Warum sollten sie denn einen leeren Kahn mitnehmen? He? — Dann also . . . Und jetzt ihr . . . zerlumpten Burshen, wie wie ist's eigentlich? Habt ihr beiden euch nicht gefürchtet? Nicht? Te-tel! Noch 'ne halbe Werst und ihr wäret im Meere gewesen. Was hätte ihr wohl angefangen, wenn ihr ins Meer rausgezogen wäret? Ah? Ertrunken wäret ihr, versunken wie Beile, die ins Wasser fallen, alle beide. — Ha! Ertrunken und damit fertig.“
Der Alte schwieg und sah mich an, seinen Schnurrbart zu einem spöttischen Lächeln verziehend.
„Was schweigst du denn, Burse?“ fragte er mich.
„Ich hatte keine Erörterungen; denn ich verstand sie nicht und glaubte, er wolle uns verhöhnen.“
„Ja, ich höre dir ja zu!“ sagte ich recht ärgerlich.
„Nun, und was?“ fragte der Alte mit Interesse.
„Nun, und nichts.“
„Na, warum denn so böse? Ist es etwa in der Ordnung, jemand zu ärgern, der älter ist wie du selbst?“
„Ich schwieg, im Bewußtsein, daß das wirklich nicht in der Ordnung sei.“
„Und essen willst du auch nicht mehr?“ fuhr der Alte fort.
„Mag nicht.“
„Nun, dann ist nicht. Willst nicht, brauchst auch nicht. Aber vielleicht auf die Reise würdest du wohl ein Stück Brot mitnehmen?“

„Ich erbeute vor Freude, aber ich verriet mich nicht.“
„Auf die Reise würde ich was mitnehmen . . .“ sagte ich ruhig.
„Ch! . . . So geht ihnen für die Reise das Brot und den Speck dort . . . Oder ist sonst noch was da? Dann geht ihnen auch davon.“
„Aber sollen sie denn fortgehen?“ fragte Michael. Die beiden andern schlugen ihre Augen zu dem Alten auf.
„Na, was sollen sie denn bei uns tun?“
„Aber wir wollten sie ja zu dem Ataman . . . oder auch zu der Zollwache . . .“ gab Michael enttäuscht an.
Schatro begann sich am Feuer zu rühren und streckte neugierig den Kopf aus dem Tschemenj hervor. Er war ruhig.
„Was sollen sie beim Ataman machen? Ich bitte dich, bei dem haben sie wohl nichts zu tun. Später werden sie schon zu ihm gehen . . . wenn sie Luft haben.“
„Aber der Kahn, wie ist's damit?“ wandte Michael ein.
„Der Kahn?“ wiederholte der Alte. „Nun, was ist mit dem Kahn? Steht er dort?“
„Er steht da . . .“ antwortete Michael.
„Nun, dann laß ihn stehen. Morgen früh wird ihn Swajsho schon nach dem Hafen treiben . . . von dort wird man ihn nach Kertsch mitnehmen. Weiter ist mit dem Kahn nichts zu machen.“
„Ich sah den Alten unverwandt an und konnte nicht die geringste Bewegung auf seinem phlegmatisch, verbrannten und verwitterten Gesichte entdecken, auf dem die Schatten vom Feuer tanzten.“
„Aber wird uns nicht etwa mal irgend eine Unannehmlichkeit daraus entstehen?“ begann Michael einzulenkeln.
„Wenn du deine Zunge im Zaume hältst, ich bitte dich, so brauchst schon keine Unannehmlichkeit danach zu kommen. Aber wenn man sie zum Ataman brächte, so wäre das, denke ich, unbedeutend sowohl für uns, als auch für sie. Wir müssen unsere Arbeit tun, sie — müssen gehen. Ch! Habt ihr noch weit zu sehen?“ fragte der Alte, obwohl ich ihm schon gesagt hatte, wie weit.
„Bis Tiflis . . .“
„Ein weiter Weg! Da siehst du, und der Ataman wird sie aufpassen; und wenn man sie aufhält, wann werden sie dann ankommen? Also lassen wir sie gehen, wohin sie ihr Weg führt. Nicht?“
„Ja, was denn? Lassen wir sie gehen!“ stimmten die Gefährten des Alten zu, als er nach Beendigung seiner langsamen Reden mit festgeschlossenen Lippen sie alle fragend anblickte, dabei mit den Fingern seinen grauen Bart drehend.
„Nun, so geht mit Gott, ihr Jungen!“ sagte mit einer Handbewegung der Alte. — „Und den Kahn werden wir schon an die richtige Stelle bringen. Nicht wahr?“

„Ich danke dir, Großvater!“ sagte ich und nahm meine Mütze ab.
„Aber wofür der Dank?“
„Danke, Bruder, danke!“ wiederholte ich erregt.
„Ja, wofür denn der Dank? Das ist sonderbar! Ich sage: „geht mit Gott,“ und er sagt zu mir: „danke!“ Hast du denn gefürchtet, daß ich dich zum Teufel schicken werde. Ch?“
„Es war unrecht von mir, ich fürchtete es!“ sagte ich.
„D! . . .“ Und der Alte zog die Augenbrauen in die Höhe. — „Wozu sollte ich einen Menschen auf einen schlechten Weg führen? Lieber sollte ich ihn auf den, den ich selber geh. Vielleicht treffen wir uns mal wieder, dann werden wir schon gute Bekannte sein. Möglich, daß einer dem andern mal helfen müßte. . . Auf Wiedersehen . . .“
Er nahm seine struppige Schaffelmütze vom Kopf und verbeugte sich vor uns. Auch seine Gefährten verbeugten sich. Wir fragten nach dem Weg nach Anapa und gingen. Schatro lachte über etwas.
7. Kapitel.
„Du, warum lachst du denn?“ fragte ich ihn.
„Ich war in Begeisterung über den alten Tschabanen und seine Lebensmoral, ich war in Begeisterung über das frühe Morgenleben, das uns direkt in die Brust wehte, und darüber, daß der Himmel sich von den Wolken geklärt: bald mußte es hell werden, die Sonne am klaren Himmel erscheinen und ein Tag von glänzender Schönheit andrehen . . .“
Schatro zwinkerte mir schlaun mit dem Auge zu und fing noch lauter an zu lachen. Ich mußte gleichfalls lächeln, wie ich sein lustiges, gesundes Lachen hörte. Die zwei, drei Stunden, die wir am Feuer der Tschabanen verbracht hatten, und das schmackhafte Brot mit Speck, hatten uns von der anstrengenden Reise nur noch eine leichte Spannung in den Gliedern hinterlassen, aber diese Empfindung mußte beim Gehen bald verschwinden.
„Nun, warum lachst du? Bist wohl froh, daß du am Leben geblieben bist, ja? Am Leben und noch dazu satt?“
Schatro schüttelte verneinend den Kopf, stieß mich mit dem Ellbogen in die Seite, machte mir eine Grimasse, lachte von neuem auf, und endlich fing er in seiner gebrochenen Sprache zu reden an: „Du verstehst nicht, warum mir lächerlich? Nein? Gleich wirst du es wissen! Weißt du, was ich getan hätte, wenn man uns zu diesem Ataman-Zollmann geführt hätte? Du weißt nicht? Ich würde von dir gesagt haben: er wollte mich ertränken! Und hätte angefangen zu weinen. Dann hätten sie mit mir Mitleid gehabt und hätten mich nicht eingesperrt ins Gefängnis! Verstehst du?“
Fortsetzung folgt.

Allerlei Wissenswertes.

Knochenverweichung aus Unterernährung.

Seit einiger Zeit tritt, wie ein Fachmann der *Frankf. Sta.* schreibt, eine seltene Erkrankung, die *Rachenerweichung* (*Osteomalazie*), beträchtlich häufiger auf als früher. Sie beginnt allmählich mit Schmerzen in den Knochen, besonders in den Rippen und Oberschenkel. Die Knochen werden dann mehr oder weniger weich. Die Wirbelsäule sinkt in sich zusammen, das Becken wird zusammengedrückt, der Brustkorb flach, den Darmbeinhaken auf. Schwäche der Beine, die das Gehen manchmal unmöglich macht, tritt hinzu. Die Kranken haben nun ein charakteristisches Aussehen. Sie sind im Ganzen kleiner geworden, der gehauchte Rumpf wirkt klein, Kopf und Gliedmaßen, an deren Größe sich nichts geändert hat, sehen zu groß aus. Der Gang ist trübselig und mühsam. Die Erkrankung befallt meist ältere Frauen, besonders solche, die viel Entbindungen durchgemacht haben und Wöchnerinnen. Allmählich, wie er begonnen, macht der unheimliche Prozeß halt, zumal bei entsprechender Behandlung. Die Knochen werden wieder hart, die Entformungen bleiben bestehen, die Geschwindigkeit bessert sich auch. Praktisch wesentlich ist bei jüngeren Frauen besonders die Zusammenziehung des Beckens, die dann für spätere Entbindungen ein Hindernis wird. Die Erkrankung beruht auf einer Kalziferarmung der Knochen. Daß diese Krankheit ebenso stark zukunfts, — in manchen Gegenden tritt sie übrigens viel häufiger auf als in anderen — beweist, daß sie auch in großer Abhängigkeit von der Ernährung steht. Es ist ein schlimmer Einfluß, den sie uns in den Zustand der Unterernährung bietet. Auch eine ihr sehr nahestehende Erkrankung, die *Spätrachitis*, tritt ebenfalls auffallend häufig auf. Sie befallt junge Mädchen und Frauen. Sie ähnelt einer *Osteomalazie* mit ganz leichtem Verlauf. Die Rippen werden schmerzhaft, die Beine müde, Verbiegungen am Skelett treten in viel geringerem Umfange auf. Beide Erkrankungen werden mit Phosphor und anderen Mitteln, Besonnung, Bestrahlung, die *Osteomalazie* manchmal durch Operation (Entfernung der Gierstoffe) behandelt. Aber alle diese guten Mittel werden wenig helfen können, solange die Ursache des gehäuften Auftretens, die Unterernährung, bestehen bleibt.

Einfluß der Gewohnheit auf den Schlaf.

Seelenute und Soldaten können aus Gewohnheit schlafen, wenn sie wollen, und aufwachen, wenn sie wollen. Der erste Kaiser Napoleon lieferte einen schlagenden Beweis zu dieser Tatsache; Kapitän Barclay, welcher das Auserordentliche leistete, laufend

englische Meilen in eben so viel aufeinander folgenden Stunden zu gehen, erlangte endlich eine solche Herrschaft über sich selbst, daß er in dem Augenblick, wo er sich niederlegte, auch sofort einschlief. Gewisse Individuen besitzen die Fähigkeit, auffallend lange zu schlafen. Es war dies der Fall mit dem berühmten Schauspieler *Quin*, welcher 24 Stunden hintereinander schlafen konnte; mit *Elisabeth Perkins*, welche drei Wartezeiten ihrer Lebenszeit verschlief; mit *Elisabeth Perkins*, welche 8-14 Tage schlafen konnte, mit *Mary Quill*, welche daselbst sechs Wochen nacheinander tat und mit vielen anderen, welche in dieser Beziehung mehr oder weniger leisteten. Im Gegensatz hierzu gibt es aber auch Personen, welche bei einem überraschend geringen Quantum Schlaf leben und gesund und kräftig hiehin können. Der berühmte englische General *Elliot* war ein Beispiel dieser Art. Er schlief nie länger als 4 Stunden und war auch in jeder anderen Beziehung auffallend entkramt, denn seine Nahrung bestand ausschließlich aus Brot und Pflanzenkost. Friedrich der Große und der berühmte Arzt *John Hunter* schliefen regelmäßig nur 5 Stunden, der berühmte Geschichtsschreiber *Mommsen* begnügte sich mit 3 Stunden und der französische General *Wagner* lag in einem Bette, daß er während eines Feldzuges, der ein ganzes Jahr gedauert, im Durchschnitt nicht mehr als eine Stunde täglich geschlafen habe.

Die drohenden Seuchengefahren.

Während in früheren Zeiten die Kriege schwere Gefahren für die Volksgesundheit brachten, hat es diesmal den Anschein, als ob den Seuchen, die im Kriege unterdrückt waren, durch den Frieden Ehr und Lor gewonnen werden. Dies betont Prof. *Rubner* in einem Aufsatz der „*Deutschen Revue*“, in dem er auf die drohenden Gefahren bei der Neuorganisation der politischen Verhältnisse in Ost- und Europa hinweist. Die Sanitätsorganisation Deutschlands und des Reiches hatte während des Krieges einen Grenzwall gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Osten aufrecht. Mit der Auflösung der Armeen und dem Einziehen des Ententeheeres in die bisher von den Mittelmächten besetzten Gebiete hat die Sanitätsorganisation Mitteleuropas ein Ende gefunden. Die schlimmsten Wirkungen dieser Tatsache zeigen sich bereits. Seit Anfang Dezember hat die Einschleppung von *Typhus* und *Paratyphus* in Preußen erheblich zugenommen und Anfang Februar schon eine bedeutende Höhe erreicht. In Preußen ist *Typhus* schon im Februar bereits in Mähren einbezogen; Serbien und Galizien sind in großer Ausdehnung verheert. Nun findet der *Typhus* nirgend ein besseres Fortkommen als bei einer schlecht ernährten Bevölkerung, weshalb er auch den Namen *Hunger-typhus* führt. Dazu kommt noch, daß durch die Blockade die fürperliche Reinlichkeit aus Seifenmangel überall gelitten hat und

die Käufe, die Überträger des *Typhus*, nicht energisch genug bekämpft werden können. Ein großes Hindernis gegen die Verbreitung ist zurzeit noch der unterbundene Reiseverkehr; aber die neuen Grenzverbindungen über Frankreich nach dem Balkan dürften die Verhinderung auch nach dem Westen befördern.

Die Aufhebung der deutschen und deutschösterreichischen Abwehrorganisation hat eine ungeheure Gefahr für ganz Europa heraufbeschworen. Denn die „neuen“ Staaten haben weder den Drang, noch die Tradition zur energischen Bekämpfung der Epidemien. Für Deutschland und Deutschösterreich ist es unheimlich schwer, ihr sanitäres Volkswort aufrechtzuerhalten, weil es an einer scharfen Abgrenzungslinie gegen *Rußland* und *Mähren* fehlt und die gleichen schwierigen Verhältnisse an der politischen Grenze gegeben sind. Was an deutschen Sanitätsorganisationen in Polen durch unsere Verwaltung geschaffen war, wird vernachlässigt und beilegt. „Der *Typhus* wütet im Osten“, klagt *Rubner*. „Mit internationalen Sanitätskommissionen, die man jetzt als Hilfsmittel anruft, nachdem die Scheunen brennen, wird wenig geholfen.“

Sätze über den Kapitalismus.

Ueber Wert und Zweck der kapitalistischen Kultur sagt *Fichte* folgendes scharf zutreffende Wort: „Wenn wir also nicht bloß unter euren politischen Verfassungen, sondern auch mit euch für an Kultur zur Freiheit gewonnen hätten, so haben wir euch nicht dafür zu danken, denn es war nicht nur euer Zweck nicht, es war sogar gegen ihn. Ihr ginget darauf aus, alle Willensfreiheit in der Menschheit, außer der eurigen, zu vernichten; wir kämpften mit euch um dieselbe, und wenn wir in diesem Kampfe stärker wurden, so geschah euch damit sicher kein Dienst. — Es ist wahr, um euch volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ihr habt einige unserer Kräfte sogar abstrichlich kultiviert; aber nicht damit wir für unsere Zwecke, sondern damit wir für die eurigen tauglich wurden. ... Ihr liebet uns in mancherlei Wissenschaften unterrichten, deren Form und Inhalt schon nach euren Absichten eingerichtet war, damit wir lenkbarer für diese Absichten würden. Ihr liebet uns mancherlei Künste lehren, damit wir euch und den Werkgebern der Unterdrückung in euren Händen, wo eure Hände selbst nicht hinreichen konnten, den Bruch verschaffen, womit ihr die Waagen des Böbels lenket. Ihr unterzielet endlich Millionen — und das ist das Meistest, worum ihr euch am meisten anzuheben tut — in der Kunst, sich auf einen Winkel rechts und links zu schwenken, aneinander geschloßen wie *Mouren* sich nützlich wieder zu trennen, und in der fürchterlichen Notzeit zu würgen, um sie gegen alles zu krauchen, was euren Willen nicht als ein Geheh anerkennen will. Das ist, soviel ich weiß, eure abschließliche Verdienste um unsere Kultur.“

Warenausgabe

in der Woche vom 12. bis 18. Mai 1919.

Auf die Bezugskarten des Lebensmittelkartenheftes und die Lebensmittelkarte:

Butter:	Abchnitt 77	60 Gramm Butter zum Preise von 36 Wg.
Zucker:	106-111	je 125 Gramm Zucker (bis zum 8. Juni.)
Mühlensubstrate:	95	250 Gr. Größe oder Graupen zum Preise v. 44 Wg. für 1 Pfd.
		250 Gr. Suppen, in versch. Sorten je nach Vorrat, z. Preise von
		30 Wg. f. 1 Mäßel v. ca. 55 Gr. Suppe
		32 Wg. f. 1 Pfd. Kartoffel, mit Größe 1/2 Pfd. Pakete
		94 Wg. f. 1 Pfd. Kaffeebohnen 1/2 Pfd.
		98 Wg. f. 1 Pfd. Nudeln 1/2 Pfd.
		96 Wg. f. 1 Pfd. Getreidesuppen Pakete
Infusionsmittel:	77	250 Gr. Pharmelade zum Preise von 1.30 Wg. f. 1 Pfd.

Auf die Bezugskarten des Lebensmittelkartenheftes sind diese Waren in den Geschäften zu entnehmen, bei welchen die Anmeldung des Bezugsrechts erfolgt ist. Auf die Lebensmittelkarte dürfen diese Waren nur in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten Geschäften entnommen werden.

Auf die Bezugskarte für Militärurlaubler in der Woche vom 12. bis 18. Mai 1919:

Ganze Wochenmenge	wie bei der Lebensmittelkarte.
Halbe	30 Gramm Butter
	75 „ Zucker
	125 „ Größe oder Graupen
	125 „ Suppen
	125 „ Marmelade.

Die Waren sind in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten Geschäften zu entnehmen.

Auf Mutterbezugshefte: 2/3 der höchstzulässigen Bezugsmenge in Butter.

Lübeck, den 9. Mai 1919.

(1945)

Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung.

Das Landesverorgungsamt bestimmt hierdurch:

Vom 12. bis 18. Mai ds. Jrs. dürfen auf Abschnitt 5 der Kartoffelkarte, Unterabschnitte 1 bis 3, drei Pfund Kartoffeln entnommen und abgegeben werden.

Die Entnahme der Kartoffeln kann bei den Kartoffelerzeugern und den zugelassenen Kartoffelhändlern gegen die vorgeschriebene Abgabe der Kartoffelkartenabschnitte geschehen.

II.

Als Ersatz für die ausfallenden 2 Pfund Kartoffeln werden:

- a) auf Unterabschnitte 4 und 5 des Abschnittes 5 der Kartoffelkarte 400 Gramm Brot verabfolgt. Das Brot ist bei den Bäckern und Freihändlern vom 12. bis 16. Mai zu entnehmen. Eine Trennung der Unterabschnitte 4 und 5 ist unzulässig.

Die Bäder haben die Kartoffelkartenabschnitte von den übrigen Brotarten gesondert bis zum Montag, dem 19. Mai bei der Geschäftsstelle, Breite Straße 29, I, einzuliefern und darüber wieder mal je 400 Gramm Brot auf die Unterabschnitte 4 und 5 der Kartoffelkarte verabfolgt haben, auf einer besonderen Nachweisungscheinung Rechnung zu legen.

- b) Auf Unterabschnitt 6 und 7 des Abschnittes 5 der Kartoffelkarte je fünfzig Gramm Stärkemehl verabfolgt. Ueber diesen Abgabe bestimmt die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle Näheres.

III.

Zwischenhandlungen unterliegen den bestehenden Strafbestimmungen.

Lübeck, den 10. Mai 1919.

(2010)

Das Landesverorgungsamt.

Abtl. Städtische Kartoffelstelle.

Einschränkung des Gasverkehrs.

Die in der Verordnung des Polizeiamtes vom 5. d. Mts. für die Nachmittage festgesetzte Gasverteilung von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr wird auf die Zeit von 3 bis 4 Uhr verlegt.

Lübeck, den 10. Mai 1919.

(2006)

Das Polizeiamt.

Brennstoffkarte A.

(Siehe Verordnung des Polizeiamtes über die Brennstoffversorgung von Kleingewerbe, Landwirtschaft und Haushalten vom 11. April 1918, Geheß- und Verordnungsblatt.)

Die Brennstoffkarte P verliert ihre Gültigkeit mit dem 10. Mai 1919 (siehe jedoch die nachstehende Bekanntmachung.)

Die Abgeber von Brennstoffen (Händler, Verbrauchsgenossenschaften und sonstigen Bezugsanstalten) haben die ihnen nach dem genannten Tage noch vorgelegten Brennstoffkarten P anzuhalten und der Preisstellenstelle einzureichen.

Im 11. Mai 1919 wird die Brennstoffkarte A verwendbar. Auf diese Karte hat nur Anspruch, wer weniger als 2 Zentner Brennstoffe (Steinkohle, Anthrazit, Steinkohlendriketts, Preßsteine, Braunkohlendriketts und Koks) im Besitz hat.

Lübeck, den 9. Mai 1919.

(1984)

Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung.

Als Ersatz für fehlende Kartoffeln ist Kartoffelmehl in folgenden Geschäften erhältlich:

- Bargmann, Carl, Travemünde
- Beugsa, Gebr., Uhlendorfsstraße 7
- Benning, Rich., Kronsförder Allee 6 a
- Bräutigam, G., Kronsförder Allee 111
- Büsen, Reinh., Uhlendorfsstraße 1 a
- Buhrmann, Th., Uhlendorfsstraße 28
- Cornel, Paul, Schwarzen Allee 94
- Dreselt, H., Breite Straße 28/30
- Ehland, Conrad, Uhlendorfsstraße 10
- Eichstädt, Hans, Uhlendorfsstraße 42
- Finke, Emil, Spillendorfsstraße 5
- Fromm, Rud., Kadenburaer Allee 25
- Goldbaum, Otto, Gnaßewisch 57
- Hack, Rich., Kottmischstraße 59
- Hardt, Conrad, Dierstraße 126
- Hartkopf, Conr., Adlerstraße 38
- Kempel, Wilh., Sanitätsstraße 33 a
- Hof, Emil, Moßelina
- Karnatz, Hans, Moßelinaer Allee 2
- Konsumverein für Lübeck und Umgegend in sämtlichen Warenabgabestellen
- Kühnast, Ludw., Bercenstraße 21
- Lorentz, E., Uhlendorfsstraße 57
- Markwardt, Paul, Sedowstraße 18
- Melns, H., Donkmarstraße 30
- Menges, H., Marlesstraße 20
- Möller, W., Moßelinger Allee 57 a
- Rasch, R., Röhndt
- Roeder, L., Gnaßewisch 75
- Sahn, L., W., Schluß
- Schicke, Otto, Kadenburaer Allee 70
- Schwedt, Franz, Große Burgstraße 31
- Timm, Karl-Friedr., Glockenauerstraße 16
- Wede, Hans, Schwarzen Allee 4
- Welcher, Ludw., Langereiße 2 a

Es werden in der Zeit vom Montag, dem 12. Mai, bis Sonntag, dem 17. Mai 1919 auf die Unterabschnitte 6 und 7 des Abschnittes 5 der Kartoffelkarte

je 50 Gramm Kartoffelmehl zum Preise von 78 Wg. für 1 Pfund

abgegeben.

Die gesammelten Abschnitte sind von den Kleinhändlern unter Angabe des Restbestandes am Montag, dem 19. Mai 1919 der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Breite Straße 29, I, einzureichen.

Lübeck, den 10. Mai 1919.

(1944)

Das Landesverorgungsamt.

Bürgerhege und Radfahrwege.

Ansehts der vielen Beschwerden über das Befahren der Bürgerhege, soweit mit Anpflanz, Rindern oder Blatten versehen und der Radfahrwege mit Handwagen, wird darauf hingewiesen, daß bei dem rücksichtslosen Verhalten derjenigen Personen, die mit Handwagen fahren, die bisher während der Wintermonate erlassene Rücksicht ferner nicht ablassen kann, zumal bei der letzten Jahreszeit der Transport der Handwagen auch auf der Bürgerhege Schwierigkeiten nicht in sich birgt.

Es wird hiermit vor dem weiteren Befahren der Trottoire und Radfahrwege mit Handwagen gewarnt, da es gemäß § 81 116 der Straßenpolizeiordnung, bezw. nach § 12 der Verordnung über den Radfahrverkehr vom 18. 12. 1907 strafbar ist. Central der Schutzmannschaft wird scharfe Kontrolle geübt werden.

Lübeck, den 10. Mai 1919.

(2020)

Das Polizeiamt.

Weitere Abgabe von Koks an Minderbemittelte.

(Siehe Bekanntmachung vom 26. April 1918. Lübb. Anz. Nr. 195.)

Die Abgabe von Koks an Minderbemittelte auf Brennstoffkarte P wird mit Mittwoch, dem 21. Mai 1919 geschlossen. Von Montag, dem 12. Mai 1919 an erhalten Anweisungen auf je 2 Zentner auch Haushaltungsvorstände, die:

1. im Besitz der Brennstoffkarte A sind,
2. a) wegen zu geringen Einkommens von der Einkommensteuer befreit sind oder
- b) kein höheres Einkommen als 1500 Mk. versteuern oder
- c) wegen größerer Familie Steuerermäßigung genießen bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von höchstens 3000 Mk. (§ 6 des Einkommensteuergesetzes vom 1. November 1913 in der Fassung des Nachtrages vom 3. Februar 1919.)

Wahrscheinlich ist der Einkommensteuerzettel vom Jahre 1919.

Die Anweisung wird nur gegen Zahlung des Preises erteilt. Er beträgt, da, abgesehen von der Steuerbegünstigung, noch unter früheren Preisverhältnissen einkaufst, noch unter früheren Preisverhältnissen einkaufst, noch unter früheren Preisverhältnissen einkaufst, noch unter früheren Preisverhältnissen einkaufst, nur 3,00 Mk. für den Zentner.

Die Anweisungen werden Köntstraße 13, I. (Ausschluß für Kriegshilfe) erteilt und zwar werktags von 8 bis 3 Uhr. Die Brennstoffkarte ist zu überreichen; der Steuerzettel oder die Bescheinigung des Steueramtes ist vorzulegen.

Wird Beförderung des Koks ins Haus gewünscht, so sind 50 Pfennig Fuhrlohn für den Zentner mit zu entrichten.

Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Der Inhaber der Anweisung kann sich den Koks am Lagerplatz (am Kanal unterhalb der Fleischhauer- und der Johannisstraße) ausbändigen lassen. Der Tag der Abholung ist wie die Geschäftszeit in der Anweisung bestimmt.

Lübeck, den 9. Mai 1919.

(1955)

Das Landesverorgungsamt.

Landesverordnungsamt u. N.-Nat. Cuxin, den 8. Mai 1919.

Die Rückerei von Heinrich Hansen in Cuxin wird wegen Hebertretung der Anordnungen über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs im Fürstentum Lübeck vom 8. August 1918 auf 14 Tage geschlossen.

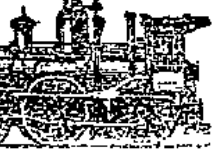
Gloe. Mahlstedt.

Einwohnermeldewesen.

Das Einwohnermeldeamt ist vom Montag, dem 12. d. Mts., ab wiederum nur von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags für den Verkehr des Publikums geöffnet.

Lübeck, den 9. Mai 1919.

(1967)



Wiedererlegung von Verlorenen.

Vom 12. Mai ab vertehen zwischen Lübeck und Hamburg wieder die sämtlichen Züge nach dem Fahrplan vom 15. Februar d. J. mit Ausnahme der Züge 59 ab Lübeck 5.00 am Hamburger 6.10 und 83 ab Hamburg 10.45 am Lübeck 12.20. Auf der Strecke Lübeck-Segeberg werden wieder alle Züge befördert. (2001)

Die Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft.

Am Bunnenverkehr der Strecken Hamburg-Lübeck-Travemünde-Hamburg (Lübeck), Lübeck-Büchen und Lübeck-Segeberg werden Fahrkartenscheine nicht verlangt. Dagegen sind solche auf allen Stationen unseres Netzes für alle an preussischen oder mecklenburgischen Bahnen gelegenen Reiseziele erforderlich. (2006)

Die Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft.

Der erste Teilbetrag der Einkommensteuer.

für das Jahr 1919/20 ist von den Steuerpflichtigen, die im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 1. bis 10. Mai d. J. bei Vermeidung des Zuschlages der gelegentlichen Gebühr zu entrichten. Die Verlegung des Wohnortes eines Steuerpflichtigen aus der Stadt in eine Vorstadt, einen Landbezirk oder in eines der eingemeindeten Gebiete und umgekehrt hat eine Aenderung der im Steuerzettel angegebenen Zahltermine nicht zur Folge. Lübeck, 30. April 1919. (1958)

Der erste Teilbetrag der Grundsteuer sowie die Grundsteuerbeiträge.

für 1919/20 sind für die Grundsteuer in der Stadt in der Zeit vom 1. bis 10. Mai d. J. bei Vermeidung des Zuschlages der gelegentlichen Gebühr zu entrichten. Lübeck, den 30. April 1919.

Die Steuerbehörde.

Carl Folkers
Möbelmagazin
 25 Marlesgrube 25.
 Vollst. Wohnungseinrichtung
 Selbsthergestellte Arbeiten.
 Größte Auswahl.
 1951) Billigste Preise.
 Weitgehendste Garantie.
 Zimmereinrichtg. stets
 Fernsprecher 2734.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Lübeck.

Vertrauensmänner-
Versammlung

am Sonntag, dem 11. Mai
 morgens 10 Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstr. 50-52.

Die Tagesordnung wird in der
 Versammlung bekannt gegeben.
 Das Erscheinen der Vertrauens-
 Leute ist dringend erwünscht.
 1997) Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Lübeck.

Versammlung der
Bauklempner

am Montag, dem 12. Mai,
 abends 7 1/2 Uhr,
 im Gewerkschaftshaus.
Wichtige Feiern.
 2016) Die Ortsverwaltung.



Kaninchenzucht-Verein
 für Lübeck u. Umgegend von 1895.

Heute, den 10. Mai
 abends 7 Uhr

Versammlung
 T.-O.: Ausstellung.
 1965) Der Vorstand.

Morgen Sonntag:
 Motorboot-Fahrten nach Schwartau
 ab Holtenbrücke Obertrape
 2.00, 3.30, 5.00, 7.15
 ab Strudfähr 2.10, 3.40, 5.10, 7.20
 ab Schwartau-Waldufer
 2.45, 4.15, 6.30, 8.00.
 Trave-Motorschiffahrt.
 J. Schneider. (1969) Tel. 8444

Stodtelsdorf.

Sonntag, den 11. Mai:
Große Tanz-Musik.
 Es ladet freundlich ein
 1941) H. Dose.

Arbeit-Radikal. Solidarität.
 Ertrag. Schönböken u. Umg.
 (1953)

Einladung zum
12. Stiftungs-Fest
 am Sonntag, dem 18. Mai
 im Lokale Steinradler Baum.
 Anf. 7 Uhr. Das Komitee.

Hansa-Theater

Die Varieté-Vorstellung
 infolge Trauerkunds-
 gebung vom Senat
 verboten. 1970

Sonntag 11. Mai, abds. 7 Uhr:
Gastspiel des
Stadt-Theater Lübeck:

Heimat.
 Schausp. v. Herm. Sudermann.

Auch der Herr

findet in unserer Spezial-Abteilung I. Stock alles, was
 er zu seiner Kleidung bedarf, modern, geschmackvoll
 und in grosser Auswahl billigst.

Sakko- Anzüge

ganz moderne Macharten,
 mit und ohne Umschlag-
 hose, das Sakko glatt, oder
 mit Gurt und Falte

Frühjahrs- Paletots

in Sportformen aus Mode-
 stoffen, sowie in gediegenen
 einfachen Formen in ma-
 rengro und farbig

Beinkleider und Joppen

aus Wollstoffen und
 Leinen,
 in großer Auswahl und in
 vielen Preislagen

Knaben- Anzüge

aus tragfähigen Stoffen und
 in vielen kleidsamen For-
 men, Schulformen, Schlupf-
 blusen, Kieler Formen

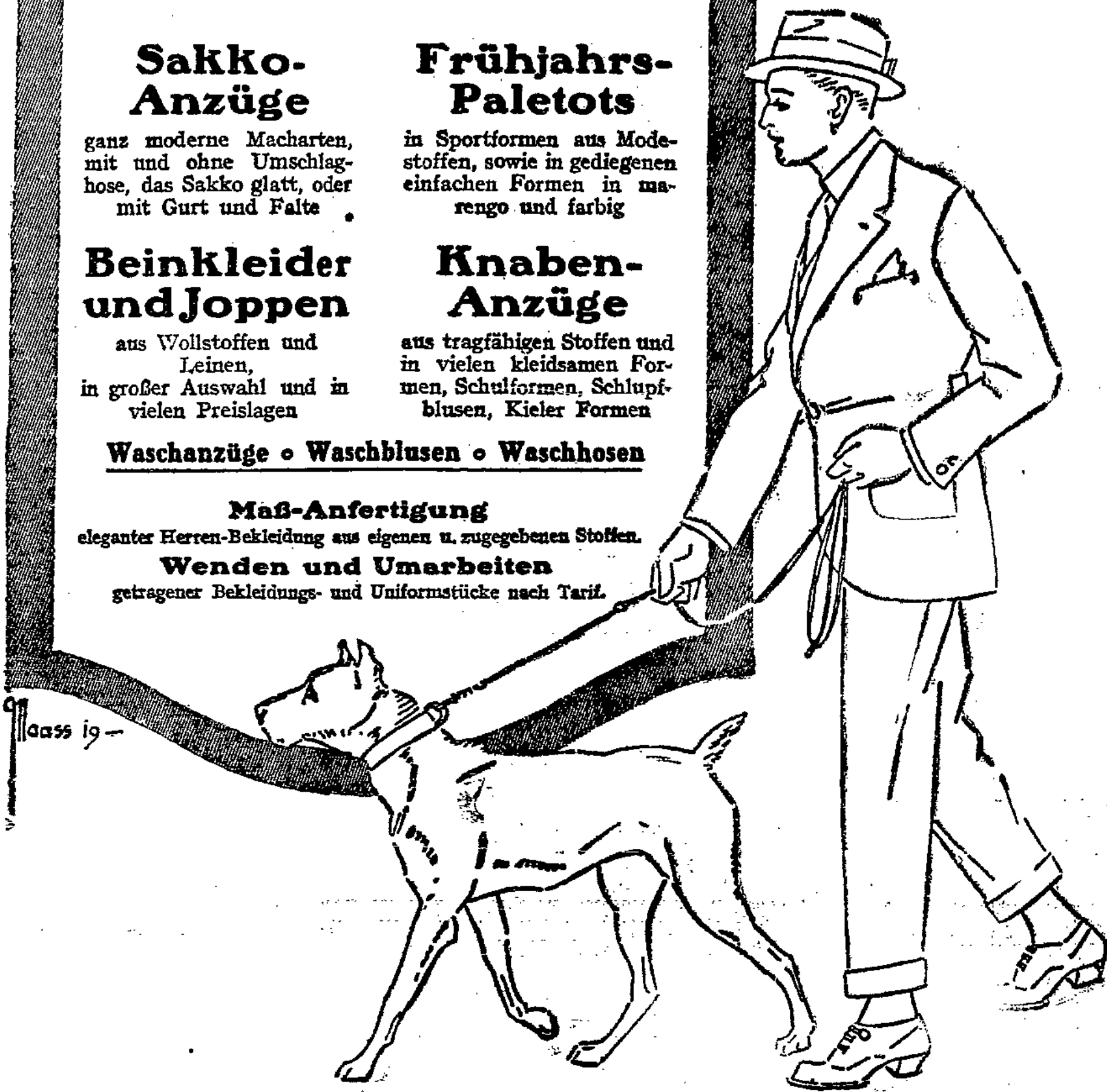
Waschanzüge • Waschblusen • Waschlhos

Maß-Anfertigung

eleganter Herren-Bekleidung aus eigenen u. zugegebenen Stoffen.

Wenden und Umarbeiten

getragener Bekleidungs- und Uniformstücke nach Tarif.



Rudolph Karstadt

Die Angehörigen derjenigen Gefangenen

die in Lübeck beheimatet sind und nach hier zurückkehren, werden
 um eingehende schriftliche Angaben ersucht, aus denen hervor-
 geht: Name, Alter, Beruf, frühere Zivildienststelle, Gesundheits-
 zustand bezw. Art der Verletzung des Gefangenen sowie Adresse
 und Lebensstellung seiner nächsten Angehörigen.

Landesgruppe Lübeck

des Volksbundes zum Schutze der deutschen
 Kriegs- und Zivilgefangenen.

1978)

Untertrabe 106, Zimmer 5.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
 Filiale Lübeck.

Große öffentliche Versammlung

sämtlicher am Staat beschäftigten
 Arbeiter und Arbeiterinnen
 am Montag, dem 12. Mai, abends 7 1/2 Uhr,
 im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung: **Abbruch unseres Lohntarifs.**
 Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist wegen dieser hoch-
 wichtigen Sache dringend erforderlich.
 2002) Der Vorstand.

Waldhalle — Bad Schwartau.

8 Uhr. Sonntag, 11. Mai 1919. 8 Uhr.

Heiterer Abend

Künstlerische Leitung: Direktor Harald Baumgarten.
 Mitwirkende: Carl Liebig, Göte Hansing, Carl
 Helm (Solotänzer), Harald Baumgarten, Edgar
 Panty, Walter Geyer, Kurt Bismantritt.

Karten zu 2,00 u. 1,50 in der Zigarrenhandlung Köhlich,
 Goldenstraße und in der Waldhalle.
 1959) Regier. Bogen ab Schwartau 11.16.

Gasthof Klein-Mühlen.

Sonntag, den 11. Mai: Gr. Tanzmusik.

Volkskraft-Bund

Vereinigung zur Förderung der körper-
 lichen, geistigen, sittlichen und wirt-
 schaftlichen Kräfte aller Volksgenossen.

Dienstag, den 13. Mai 1919
 1/28 Uhr abends

im Gewerkschaftshaus (Großer Saal)

Vortrag

von

Dr. Korsch

Die Bedeutung der Revolution.

Eintritt frei für Jedermann!

Ankündigende Druckschriften kostenlos in der
 Buchhandlung Bernhard Nöhning, Breite
 Straße 61a, wo auch Mitgliederanmeldungen
 entgegengenommen werden. (1972)

Restaurant Schlesierheim
 Schmiedestraße 3
 C. Lachmann :: Gemüthlicher
 Aufenthalt f. Skatspieler. (1952)

Fußball-Wettbewerb

Lübecker Turnerschaft I
 Arbeiter-Turnverein Lübeck I
 am Sonntag, dem 11. Mai,
 nachmittags 4 Uhr,
 Kasernenhof,
 Fackenburg Allee.
Bundesspiel
 Gut. Heil III
 Turnerschaft III.
 Anfang 2 Uhr. (1906)

1.

steht fest!

Kein Zirkusgastspiel er-
 regte jemals größere Be-
 wunderung bei Presse
 und Publikum, als das
 jetzt beginnende Gast-
 spiel des

Zirkus

Hermann

Althoff

Eröffnung

Freitag, den 16. Mai,
 abends 7 1/2 Uhr,

Lübeck,
 Fackenburg Allee,
 Exerzierplatz.

Vorverkauf:
 Zigarrenhaus Busc,
 Breite Straße 55.

(1974)

Stadtheater Lübeck.

Spielzeit 1918/19.

Sonabend, den 10. Mai,
 abends 7 Uhr:

Der Wasserträger.
 Oper in 3 Akten von
 L. Cherubini.

Sonntag, den 11. Mai,
 nachmittags 2 Uhr:

Volksvorstellung.
 Nur sechs Schüsseln.

Nachmittags 5 1/2 Uhr:
Die Meistersinger
 von Nürnberg.

Hans Sachs: Alfons Schüt-
 zendorf.

Montag, den 12. Mai,
Struensee.

Dienstag, den 13. Mai:
Die Meistersinger
 von Nürnberg.

Die Verlosung der Plätze
 für die Volksvorstellung findet
 am Sonnabend, dem 10. Mai,
 abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr statt.